Deutsche Rundschau
in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld monatlich 3 Zl. In den Ausgabestellen monatl. 2,75 Zl. Bei Postbezug monatl. 3,11 Zl. Unter Streifband in Polen monatl. 5 Zl. Danzig 3 Guld. Deutschland 2,5 Rentenmark. — **Einzelnummer 20 Groschen.** — Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.
Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die 30 mm breite Kolonelzeile 20 Groschen, die 90 mm breite Reklamezeile 100 Grosch. Danzig 20 bz. 100 Dz. Pf. Deutschland 20 bzw. 100 Goldpfg., übriges Ausland 100 % Aufschlag. — Bei Platzvorschrift und schwierigem Satz 50 % Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 50 Groschen. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.
Postscheckkonten: Stettin 1847. Posen 202157

Nr. 233. **Bromberg, Mittwoch den 8. Oktober 1924.** **48. Jahrg.**

Der Wortlaut der Wiener Konvention.

Die vorliegende Ausgabe dieser Zeitung enthält in wortgetreuer Uebersetzung den ersten Abdruck des am 30. August d. J. in der Wiener Hofburg unterzeichneten deutsch-polnischen Abkommens über die Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen der Deutschen in Polen. Der Konvention ist der gleichfalls ins Deutsche übertragene Text des Schlußprotokolls und eines Briefwechsels der bevollmächtigten Delegierten beigegeben. Eine Veröffentlichung des umfangreichen Schiedsspruchs des Professors Kaeckenbeeck vom 10. Juli d. J., der das deutsch-polnische Abkommen vom 30. August d. J. wesentlich beeinflußt hat, nunmehr aber nur noch theoretische Bedeutung besitzt, behalten wir uns vor.

Es gibt wohl keinen Deutschen in Polen, der nicht durch irgend eine Bestimmung der Wiener Konvention in seinen wichtigsten Lebensinteressen berührt würde. Indem wir unsere Leser auf den besonderen Wert des Abkommens hinweisen und die Aufbewahrung des in der vorliegenden Ausgabe erstmalig abgedruckten Textes empfehlen, geben wir gleichzeitig bekannt, daß wir morgen mit der Veröffentlichung einer Artikelserie beginnen werden, welche die verschiedenen in der Wiener Konvention behandelten Fragen in fortlaufenden, in sich abgeschlossenen Kapiteln erläutern wird.

Deutschlands Eintritt in den Völkerbund.

Genf.

Wie aus Genf gemeldet wird, glaubt das Generalsekretariat des Völkerbundes, daß Deutschland im Dezember in den Völkerbund aufgenommen werden wird. Dazu soll am 10. Dezember in Genf eine außerordentliche Sitzung stattfinden, die nur vier oder fünf Tage dauern wird. Die Vollversammlung, bei der jeder Staat durch einen Delegierten vertreten sein wird, tagt in den Räumen des Generalsekretariats.

Nach Erkundigungen an Berliner maßgebender Stelle dürfte die Genfer Meldung im allgemeinen zutreffen. In der Reichsregierung nahestehenden Kreisen ist man der Auffassung, daß die von Deutschland getroffenen Vorbereitungen zur Stellung seines Aufnahmegesuches in absehbarer Zeit soweit beendet sein dürften, daß tatsächlich mit dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund im Monat Dezember zu rechnen sei.

*

Paris.

Paris, 6. Oktober. PAT. Die französische Regierung hat heute die deutsche Note über den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund beantwortet. Wie die Presse erfährt, bestätigt die französische Antwort die frühere Erklärung Herriots, daß Frankreich sich grundsätzlich dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund und auch in den Völkerbundsrat nicht widersetze, daß sich Deutschland jedoch den für alle Staaten gemeinsam geltenden Regeln unterwerfen müsse, die im Pakt des Völkerbundes umschrieben sind. Diese Regeln gestatteten weder Privilegien noch Ausnahmen.

*

London.

London, 6. Oktober. PAT. Es ist zu erwarten, daß die Antwort der englischen Regierung auf die deutsche Note, die an zehn im Völkerbund vertretene Staaten gerichtet ist und gewisse Informationen betrifft, die im Zusammenhange mit dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund stehen, kurz sein wird. Die Antwort der französischen und der englischen Regierung werde ziemlich gleichlautend sein und sich nicht von den Ansichten unterscheiden, die in Genf durch Macdonald und Herriot zum Ausdruck gebracht wurden. Nach Informationen der Presse ist die englische Regierung grundsätzlich damit einverstanden, daß Deutschland einen ständigen Sitz im Völkerbundrat erhält, vertritt jedoch den Standpunkt, daß die Entscheidung in dieser Frage dem Völkerbundrat überlassen werden müsse.

*

Wir.

Daß Genf, Paris und London an dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund ein lebhaftes Interesse haben, erscheint selbstverständlich. Aber — so fragt der bescheidene Leser mit Recht — was haben wir damit zu tun? Wir, die Deutschen in Polen, denen es gerade ein Blatt jener Richtung in unserem Lande, die das Deutschtum von Erdboden restlos vertilgen möchte, heftig übelnahm, daß wir uns als eine Front der größeren deutschen Volksgemeinschaft im Kampf gegen die Verleumdung und Entrechtungspolitik unserer Gegner bezeichnet haben. Und doch scheint es so, als könnten wir zu der Frage des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund nicht mehr schweigen.

In einem Teil der reichsdeutschen und vor allem der Schweizer Presse, die für die Beteiligung Deutschlands an dem Genfer Unternehmen eintritt, wird als Hauptgrund für einen positiven Entschluß die Verpflichtung gegenüber den deutschen Minderheiten hervorgehoben, denen Deutschland im Völkerbund ein guter Anwalt sein könnte. Von der Presse jener Minderheiten, die in der Völkerbundarbeit noch nicht erfahren sind, wird dieser Ruf begeistert aufgenommen, und so kam es wohl auch, daß der deutsche Außenminister Stresemann unlängst als erste Begründung für die völkerbundfreundliche Haltung seiner Regierung den einleuchtenden Zwang zur Rücksichtnahme auf die Not der deutschen Minderheiten hervorhob.

Wenn man mit unserem vermeintlichen Willen Politik treibt, kann man uns nicht verdenken, wenn wir unsere Stellungnahme zu diesem Problem kurz präzisieren. Diese Erklärung kann kurz sein, und wird trotzdem nichts an Klarheit entbehren, auch wenn sie die Wässerlein der begeisterten Völkerbundfreunde ein wenig trübt. Wenn wir einmal diese internationale Angelegenheit vom nationalen Standpunkt betrachten, so müssen wir unumwunden gestehen, daß uns an dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund nur dann etwas gelegen sein kann, wenn dadurch die dem Deutschtum feindliche Atmosphäre in der Welt etwas verbessert werden kann. Wir glauben nicht recht an diese Möglichkeit. Der Himmel wird für uns Deutsche nur deshalb lichter, weil sich die Wolken von Lug und Trug nicht ewig zu halten vermögen. Aber damit hat der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund wenig oder gar nichts zu tun. Uns selbst kann ein reichsdeutscher Anwalt vor dem Genfer Tribunal sehr viele Verdrießlichkeiten bringen. Die Psyche unserer polnischen Mitbürger wittert in dieser Betonung der deutschen Volksgemeinschaft sofort einen geheimen Berliner Plan, eine propagandistisch zu wertende Irredentageste und die Annahme unserer Forderungen wird dann dadurch erschwert, daß sie vom rein rechtlichen Gebiet auf das politische bezogen werden. Wir haben in dieser Hinsicht bereits unsere Erfahrungen gemacht und finden unsere Ansicht auch durch die Äußerung eines hohen Völkerbundbeamten bestätigt.

Die Frage des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund wünschen wir als eine Angelegenheit allein der deutschen Regierung und nicht der gesamtdeutschen Nation in Europa behandelt zu sehen. Wenn das ganze Deutschtum zwischen Rhein und Weichsel darüber zu befinden hätte, wäre vor allem die Frage zu erörtern, ob eine West- oder eine Ostorientierung unseren Interessen zur Förderung und der Welt zum Heil dienen kann, und ob der Deutsche sich nicht eine etwaige Ostorientierung dadurch verscherzt, daß das Deutsche Reich in Genf seine Visitenkarte abgibt. Wir sind als polnische Staatsbürger gezwungen, unsere Uninteressiertheit in dieser Angelegenheit zu erklären und geben dadurch nichts von unserem Respekt und unserer Kritik auf, die wir vor dem hohen Garanten des Minderheitenschutzvertrages haben. Unseren Stammesbrüdern im Reich geben wir in aller Bescheidenheit und doch mit allem Nachdruck lediglich den wohlgemeinten Rat, daß sie von sich aus die Frage der Nationalen Minderheiten in Deutschland derart vorbildlich lösen möchten, daß sie jede vom Völkerbund geleistete Arbeit in den Schatten stellen kann. Wenn man uns bei der Lösung dieser Frage um unseren Rat fragen will, so werden wir — gewiß im Einverständnis mit der polnischen Nation — mit dem reichen Schatz unserer Erfahrungen nicht zurückhalten.

Amerika und die Genfer Beschlüsse.

Der diplomatische Mitarbeiter der Washingtoner „Post" berichtet, es sei schon seit geraumer Zeit bekannt, daß

Japan mit Frankreich Hand in Hand

gehe. Offenbar sei ein Einvernehmen erzielt worden, das im wesentlichen darauf hinausläuft, daß Japan und Frankreich sich allen Landabrüstungsplänen entschieden widersetzen würden. Der einzige Fortschritt zu einer Abrüstung sei auf der Konferenz von Washington erzielt worden. Die Konferenz, die jetzt der Völkerbund plane, werde schwerlich ebensolchen Erfolg erzielen. Gerade darum hätten Frankreich und Japan ein Interesse daran, der von Coolidge geplanten neuen Konferenz in Washington zuvorzukommen.

Die zuständigen Stellen des Staatsdepartements lehnten es ab, irgendwie öffentlich zu den Beschlüssen des Völkerbundes in der Schiedsgerichts- und Sicherheitsfrage Stellung zu nehmen. Die Gegner des Völkerbundes erklären, Amerika würde sich nie und nimmer eine Einmischung in seine inneren Angelegenheiten, etwa durch Aufrollung der Einwanderungsfrage, von außenher gefallen lassen. Noch viel weniger könne ernsthaft erwogen werden, daß Amerika etwa Truppenkontingente nach Europa entsenden sollte, um an einer militärischen Operation des Völkerbundes gegen irgendein Volk teilzunehmen.

Kurz, das ganze Genfer Protokoll, wie es jetzt vorliegt, sei für Amerika

von A bis Z undiskutabel.

*

Der Wahlkampf in den Vereinigten Staaten.

Die Aussichten La Follettes.

Der „Köln. Ztg." wird aus Washington geschrieben: Für einigermaßen zutreffende Voraussagen über den Wahlausgang im November ist die Zeit immer noch nicht gekommen, aber man kann wenigstens jetzt schon die Hauptwindrichtung feststellen. Dabei ergibt sich, daß die Demokraten mit Davis bis jetzt am schlechtesten abschneiden, daß im republikanischen Lager die Dinge besser stehen, da die regierende Partei eben immer über die großen Machtmittel verfügt, die bei einer Wahl eine gewisse Rolle spielen, daß aber La Follette, der ein General ohne Armee, ein Führer ohne Partei und ohne Organisation ist, in den letzten Wochen solche Fortschritte gemacht hat, daß man in den beiden anderen Lagern die Gefahr offen zugibt, die von La Follette und ganz besonders von dem deutschen Wähler droht. Belustigend ist, wie jetzt auf einmal dieser deutsche Wähler als braver Junge abkonterfeit wird, der während des Krieges bieder seine Pflicht getan habe und der im übrigen zu dem konservativen Element im Lande zähle und daher jetzt eigentlich nicht gut ins radikale Lager überlaufen könne. Immerhin sei der deutsche Stimmzettel nicht zu übersehen, denn er könne einen bestimmenden Einfluß ausüben.

Inzwischen hat La Follette im Madison Square Garden in Neuyork seine erste Wahlrede gehalten, und er hat damit einen Erfolg erzielt, wie ihn auch die zuversichtlichsten Gemüter nicht hätten voraussagen können. Gegen 15 000 Personen waren in dem Riesenzirkus, und 7000 von ihnen hatten Eintrittsgelder von einem halben bis zu zwei Dollar bezahlen müssen. Man denke sich nur einmal eine republikanische oder demokratische Wahlversammlung gegen Eintrittsgeld! Es ist zehn gegen eins zu wetten, daß der Garden nicht gefüllt werden könnte, selbst wenn die Hörer noch Geld erhalten würden. Diese eine Tatsache wirft das bezeichnendste Licht auf die ganze Lage. Die Progressiven haben denn auch ihre anfänglichen Hoffnungen schon erheblich weiter gesteckt. La Follette hat in seiner Wochenzeitung erklärt, die Nachricht, daß er nur eine Verhinderung einer Mehrheit anstrebe und damit die Wahl in den Kongreß verlegen wolle, sei unbedingt falsch; die Millionen Progressiver hätten die beste Gelegenheit, nicht nur den Kongreß in die Hand zu bekommen, sondern auch die Regierung.

Der Złoty (Gulden) am 7. Oktober
(Vorbörslicher Stand um 10 Uhr vormittags).

Danzig:	1 Dollar =	5,23	Złoty
	100 Złoty =	107½	Gulden
Warschau:	1 Dollar =	5,21	Złoty
	1 Danz. Guld. =	0,93½	Złoty
Rentenmark	. . =	1,26	Złoty

Ein sozialdemokratischer Abgeordneter über Genf.

M. Warschau, 6. Oktober. Der sozialdemokratische Abgeordnete Niedzialkowski hatte in den Sommerferien eine Reise nach der Tschechoslowakei, nach der Schweiz, nach Frankreich und England unternommen. Er ist jetzt nach Warschau zurückgekehrt und hat einem Journalisten über seine Reise ausführlichen Bericht erstattet. Er sagte, daß demnächst eine sozialistische Konferenz von Vertretern Polens und der Tschechoslowakei in Prag stattfinden werde, in der Minderheitenfragen besprochen werden sollen.

In Genf habe er die Tagung des Völkerbundes verfolgt. Die von Außenminister Skrzyński dort verfolgte Taktik sei vollkommen stichhaltig. Sie entspringt der Ansicht, aus Polen nicht nur einen Faktor zu schaffen, der sich allein mit seinen eigenen Angelegenheiten beschäftigt, sondern einen solchen, der auch an der Lösung der allgemeinen europäischen Probleme teilnehmen will. Die leitenden Kreise des Völkerbundes haben Skrzyński wohl verstanden. Ich habe, sagte Niedzialkowski, mich in Unterredungen mit verschiedenen diplomatischen Personen hiervon überzeugen können. Im Zusammenhang damit steht der Mißerfolg der litauischen Aktion.

Was den oberschlesischen Zwischenfall anlangt, so erklärt der Abgeordnete, daß Skrzyński hier den richtigen Weg gegangen sei. Eine scharfe Antwort hätte es der englischen Delegation unmöglich gemacht, die Episode zu verwischen, außerdem hätte der Feldzug zwecks Revision der polnisch-deutschen Grenze um so stärkere Formen angenommen.

Polens Sprachengesetze für die Minderheiten hätten einen guten Eindruck hinterlassen, ebenso die Erklärung Skrzyńskis betreffs der ukrainischen Universität. Das alles sei der erste Schritt zur Besserung der Lage in den Ostgebieten.

Was das Schiedsgericht anlangt, so ist der Abgeordnete der Meinung, daß dieses noch auf Kinderfüßen stehe. Erst im Laufe der nächsten Monate werde man hier etwas beschließen können.

Messe und Politik.

Das Polnisch-Danziger Mißverständnis.

Die Danziger haben vom 2. bis 5. d. M. eine Messe veranstaltet, die auch einen glänzenden Verlauf genommen hat. „Alle zehn Staaten, deren Gestade von den Fluten der Ostsee umspült werden, haben einen regen Anteil an dieser Messe genommen, indem sie über 1500 Stände mit Exponaten und Warenmustern füllten. Sogar Spanien, das Böhmerland, Italien, ja selbst der Balkan und das ferne Amerika haben Vertreter zur Messe — in der richtigen Einschätzung der wirtschaftlichen Bedeutung Danzigs — geschickt. Mit einem Worte: die ganze Welt war vertreten; nur ja nicht derjenige Staat, der an den Ufern derselben Weichsel gelegen ist, an deren Mündung sich Danzig erhebt, und der das Hinterland des Danziger Welthafens bildet. In der Republik Polen hat man es für angebracht gehalten, die Danziger Messe zu boykottieren. Nur wenige von den in die bis zur letzten Stunde geheim gehaltene polnische „Demonstrationsverschwörung" auf dem Gebiete des internationalen Handels nicht eingeweihten Firmeninhabern aus Warschau, Lodz und Kattowitz haben sich unversehens eingefunden. Sonst aber glänzte der Teil des Messeplatzes, der für Polen bestimmt war, durch eine beabsichtigte Leere....

Die wenigen Teilnehmer aus Polen, die außerdem noch vielfach das Unglück hatten, keine slawisch-klingenden Namen zu tragen (daher sind die Ärmsten wohl auch nicht zur rechten Zeit in den hochpatriotischen Plan „Danzig einen Todesstoß zu versetzen“ eingeweiht worden?) sehen sich ängstlich um und zittern vor dem Empfang der ihnen von den empörten Landsleuten daheim zuteil werden dürfte. .... Jetzt werden auch sie noch am Ende boykottiert! Jetzt ist es — wenn es nur nach der Chjena ginge — mit jeglichem Kredit und mit dem Wechsel-Rediskont bei der Staatsbank aus! Wer weiß? — am Ende auch noch ein Hochverratsprozeß! O, Gott, o Gott! —

Wer konnte das nur ahnen? Ja, das ist alles so plötzlich geschehen.... — Plötzlich? — Keinesfalls! Geradezu das Umgekehrt ist hier der Fall. Man soll aber in Polen sich nicht als Kaufmann gebärden, wenn man zu einer Handelsmesse zieht, sondern vor allem, und nach allem muß man ein Politikaster sei. Politisieren gehört nun einmal hierzulande zum täglichen Brot. Von der Wahl der Amme angefangen (vergl. Stargard!), müssen Kinderstube, Ballett, Krankenbett und Beichtstuhl, aber auch Börse und Handelsmarkt dazu herhalten. Und willst du dir einmal einen Hering kaufen, so hast du auch ihn zunächst darüber zu befragen, ob er politisch und konfessionell auch richtig gesalzen ist. Die Danziger Heringe scheinen den patriotischen Beratern der polnischen Kaufmannschaft völkisch und sprachlich in unrichtiger Weise gesalzen zu sein, und daher die Verschwörung gegen die Danziger Messe. — Die unpolitisch eingestellte Mehrheit der Kaufleute war für diese Verschwörung um so leichter zu haben, als sie jeglichen Glauben an die Wirksamkeit der Handelsmessen überhaupt verloren haben. Hat doch die IV. Posener Messe trotz der glänzenden strategisch-politischen Einleitung gar keine Belebung im Handel zur Folge gehabt, und die letzte Lemberger Messe hat ihren Teilnehmern wenig mehr als Ausgaben, Bombengestank und Enttäuschung gebracht. Man ist ohnedem für Reklame ruiniert, und da soll man sich jetzt noch für die Danziger Messe (die dritte in diesem Jahre!) ruinieren, wo doch am 10. (ausgerechnet!) auch noch der Termin für die Vermögenssteuer abläuft und man beim Notar seine Wechselproteste hoffnungslos liegen hat?!! Nein, wollen wir uns aus der Danziger Angelegenheit mit Anstand und mit Effekt zurückziehen. — Unsere teueren Waren kauft uns heute so wie so kein Rumäne in der Welt mehr ab, und wo man kein richtiges Kapital aus der Sache schlagen kann, da wollen wir wenigstens für unsere politischen Sonderziele ein Kapitälchen schlagen, und — noch einmal der zivilisierten Welt beweisen, daß die Existenz eines freien Hafens für unser Land, in dem die Endezzia die Knute schwingen soll, undenkbar ist.

In welcher unverblümten Weise diese Knute geschwungen wird, das läßt sich am besten aus dem tonangebenden Blatte der großpolnischen Endezia, — aus den Spalten des „Kurjer Poznański“ herauslesen. Ich zitiere wörtlich einen Passus aus dem Leitartikel dieses maßgebenden Blattes von Polen (Nr. 228 vom 2. d. M., Seite 4) und überlasse das Urteil dem geneigten Leser selbst:

„Bekanntlich nähert sich die Eröffnung der Danziger Messe, deren Erfolg unzweifelhaft von der Unterstützung abhängig ist, die ihr die polnischen industriellen und kaufmännischen Kreise erweisen könnten. Aber diese Unterstützung wird Polen nicht erweisen, und daher muß die diesjährige Danziger Messe ein völliges Fiasko erleiden. Bei dieser Gelegenheit ist es angebracht, eine gewisse Verwunderung und ein Bedauern darüber zum Ausdruck zu bringen, daß in gewissen Geschäften Posens Anschläge erschienen sind, welche die Danziger Herbstmesse zu empfehlen versuchen. Wir wollen hoffen, daß dieses entweder nur durch Nachlässigkeit oder infolge der ungenügenden Erkenntnis der Schädlichkeit der wirtschaftlichen Tätigkeit des deutschen Danzigs geschehen ist. — Wir hoffen, daß diese Anschläge ebenso schnell verschwinden werden, wie sie bei uns auftauchten, usw.“

Schon am nächsten Tage gingen energisch sich gebärdende junge Leute aus einem Geschäft ins andere in ganz Posen herum und rissen von den Wänden die verhaßten, wenn auch noch so künstlerisch ausgeführten Anschläge herunter. Am gleichen Tage wurden außergewöhnliche Versammlungen der kaufmännischen Verbände in Posen, Graudenz, Lodz, Warschau, Lemberg, Krakau usw. einberufen, wo überall eine und dieselbe (diese genaue Übereinstimmung des Wortlautes ist wirklich ein Naturwunder!) Resolution, und zwar wie immer — einstimmig — von den anwesenden 20—25 Mitgliedern im Namen der vielen Tausende und — als heiliges Gebot für diese vielen Tausende der Kaufleute Polens gefaßt wurde:

„Danzig soll boykottiert werden, weil Danzig sich deutsch gebärdet und nicht polnisch.“ (Und dabei sind 93 Prozent der Danziger Bevölkerung deutsch!)

Der Danziger Hering ist also nicht richtig gesalzen. Er wird von keinem „echt“-polnischen Magen verdaut.

„Na, dann nicht!“, wird sich Herr Poguttke, in seiner Langfuhrer Kolonialwarenhandlung en-gros sitzend, sagen. Und wird zur selben Stunde schmunzelnd die zahlreich eingehenden Bestellungen aus Warschau, Posen, Bromberg, Graudenz, Lodz und Krakau, — wo man recht gern die billigen und frischen Danziger „Heringe“ ißt und gut verdaut. in sein Hauptbuch eintragen. —

Den Schaden wird einzig und allein derjenige polnische Kaufmann davontragen, der diese ganze politische Hetze der Herren vom Westmarkenverein, der sich akademisch bildenden Plakat- und Bilderstürmer, der Kurjers und sonstiger unreifer Elemente in Polen, ernst nehmen wollte und nun wirklich Danzig boykottieren wollte.

Zum Glück habe ich nur sehr wenige solche Polen in meinem Leben zu sehen bekommen, und das waren lauter Leute, die sich nur durch ein Mißverständnis Kaufmann schimpfen ließen. Der tüchtige Kaufmann läßt sich nicht beirren. Er erfüllt seine Berufspflicht und versorgt seine Kundschaft mit der von ihr bevorzugten Ware, bei der die Qualität der Arbeit und des Materials und nicht die politische Banderole den Ausschlag gibt. An solcher Qualitätsware kann man aus oder über Danzig schon allerhand beziehen, — oder wollen die Dunkelmänner den Nachweis erbringen, daß man auch ohne das widerspenstige Danzig auskommen kann? Das wäre ein gefährlicher Beweis und eine politische Eselei. Aber wir sind von jener Seite her auf alles gefaßt .....

Dr. E. von Behrens.

* * *

Automobil-Gesellschaftsfahrt nach Danzig.

Am Sonnabend unternahm der Bromberger Kartellverein des Großpolnischen Automobil- und Motorrad-Klubs (Wielkopolski Klub Automobilistów i Motocyklistów) eine gemeinsame Fahrt mit Automobilen und Motorrädern zur diesjährigen Danziger Messe. Trotz der ungünstigen Witterung hatten sich doch 12 Automobile und 3 Motorräder Sonnabend früh 10 Uhr am Plac Kochanowski zum Start versammelt. Unter den Teilnehmern befand sich u. a. der Starost des hiesigen Kreises, Herr Niesiołowski, sowie der Vizepräsident des genannten Klubs, Herr Czarnecki aus Posen. Um ¾11 Uhr begann nach erfolgter Gruppierung die Fahrt, die zuerst bis Dirschau (Tczew) führte, wo ein Frühstück eingenommen wurde, und von wo aus nach erfolgter Weiterfahrt die Kraftwagen gegen 4 Uhr in Danzig eintrafen. Hier schlossen sich noch weitere Teilnehmer an, welche aus geschäftlichen oder sonstigen Rücksichten bereits vorher zur Messe gefahren waren, so daß die Zahl der mit Auto nach Danzig gefahrenen Bromberger etwa hundert erreichte. Quartiere waren in Zoppot bestens besorgt worden und ebenso fanden dort die Fahrzeuge Unterstellung. Abends tauchten dann in den Danziger und Zoppoter Lokalen allenthalben bekannte Bromberger Gesichter auf. Am Sonntag vormittag wurde die Messe besichtigt, der ja der Hauptzweck der Fahrt galt. Um ½3 Uhr war im Ratskeller gemeinsames Mittag, an dem auch Vertreter des Danziger Automobil-Klubs teilnahmen. Am Nachmittag fuhr eine Anzahl der Wagen zum Flugplatz Langfuhr, wo viele Fahrtteilnehmer sich an den Rundflügen über das Freistaatgebiet beteiligten, um noch einmal das blaue Meer, die Messe und das schöne Danzig aus der Vogelschau zu sehen. Am Abend fand im Restaurant „Zur Hütte“ in Langfuhr eine Besprechung statt, wozu der Vorstand des Danziger Automobil-Klubs geladen hatte, und in der das gute Einvernehmen mit dem Danziger Automobil-Klub bekräftigt wurde.

Der erst vor kurzem erstandene Kartellklub des W. K. A. M. beabsichtigt, demnächst bei Bromberg eine Automobil- und Motorrad-Renn-Veranstaltung abzuhalten, was das Interesse weiter Kreise erwecken dürfte, da eine derartige Veranstaltung dann hier zum ersten Male stattfinden würde.

Skrzyński in Paris.

Paris, 6. Oktober. PAT. Der polnische Außenminister Skrzyński wurde am Sonnabend von dem Ministerpräsidenten Herriot empfangen, mit dem er über die in Genf getroffenen Entscheidungen und über die gemeinsame Politik Polens und Frankreichs im Zusammenhange mit der Situation konferierte, die sich durch die Unterzeichnung des Genfer Protokolls herausgebildet hat. Den ganzen Nachmittag hindurch bis zu seiner Abreise nach Warschau widmete Skrzyński dem Empfang der französischen und polnischen Presse. Die Morgenblätter veröffentlichen eine ganze Reihe von Unterredungen mit ihm, und geben ihrer großen Sympathie für seine Meinung über die in Genf erreichten Ergebnisse Ausdruck. In einer Unterredung mit polnischen Pressevertretern erklärte Minister Skrzyński, daß das Genfer Protokoll für Polen eine riesige Bedeutung habe. Es bedeute, daß Europa einen neuen Weg beschritten habe, der den Frieden und in der Folge die Sicherung Polens vor einem Überfall auf seine Grenzen garantiere. Freilich sei es notwendig, noch die Konferenz abzuwarten, die sich mit der Abrüstung beschäftigen soll. Erst dann könne das Genfer Protokoll in Kraft treten. **Sofern die ganze Welt von dem Wege abweiche, den sie heute beschritten habe, gehe sie dem Abgrunde entgegen, und Polen natürlich ebenfalls.**

Persönlich betrachtet Skrzyński die in Genf erzielten Ergebnisse optimistisch, da dort in der Tat eine Atmosphäre internationaler Solidarität geherrscht habe. Ein Beweis hierfür sei die Annahme des Grundsatzes des Schiedsspruches durch 64 Staaten, den Polen und Frankreich schon zu Beginn der Völkerbundtagung ohne Vorbehalte angenommen habe. Die Vorbehalte könnten von jeder anderen Seite vorgebracht werden, niemals aber von seiten Polens und Frankreichs. Zum ersten Mal sei Polen nicht in der Rolle eines Klienten vor der Versammlung des Völkerbundes aufgetreten, Polen stand auf gleicher Stufe mit den anderen Völkern. Diesem Umstande schreibt der Minister die versöhnliche Atmosphäre zu, die zwischen der polnischen und der tschechoslowakischen Delegation herrschte, und die eine baldige Lösung der laufenden Fragen zwischen Polen und der Tschechoslowakei, die vorläufig noch in der Schwebe sind, erwarten läßt. Zum Schluß der Unterredung hob Skrzyński die Bedeutung der Rolle hervor, die Frankreich bei den Genfer Verhandlungen gespielt habe.

Beschlüsse des Parlamentarischen Klubs der Nationaldemokratie.

Der parlamentarische Klub der Nationaldemokratie (Z. L. N.) tagte dieser Tage in Warschau und faßte eine Reihe von Entschließungen, von denen die bemerkenswertesten die folgenden sind:

Zunächst protestiert der Klub dagegen, daß seitens der polnischen Delegation in der Sitzung des Völkerbundes kein entschiedener Widerspruch erfolgt ist gegen die Anzweiflung der Rechte Polens auf Oberschlesien, und fügt hinzu, daß alle Angriffe auf die Grenzen Polens durch das polnische Volk mit ganzer Rücksichtslosigkeit zurückgewiesen werden würden.

Weiter verwirft der Klub die Beschlüsse der Regierung betreffs der Bildung der gemischten polnisch-deutschen Kommissionen bei den westpolnischen Wojewodschaften, wodurch die Ausführung der unzweifelhaften Rechte, die sich aus dem Versailler Vertrage ergeben, aufgehalten werden könnte. Unabhängig davon erklärt der Klub, daß derartige Anordnungen nicht zur Zuständigkeit der Exekutivbehörden gehören. Bezüglich des Abschlusses eines Handelsvertrages mit Deutschland betont der Klub, die Notwendigkeit der Sicherung vollständiger wirtschaftlicher und politischer Unabhängigkeit des polnischen Staates und verlangt die Einberufung breiter bürgerlicher und wirtschaftlicher Kreise zur Vorberatung des Vertragsentwurfs.

Der Klub erneuert entschieden seine vielfachen Wünsche, daß bei der Bemessung der Steuer, namentlich der Vermögenssteuer, der Gewerbesteuer (Umsatzsteuer) und Einkommensteuer strikt die rechtlichen Grundlagen innegehalten werden, und daß den Ämtern verboten wird, sich beliebig in dieser Beziehung einzurichten. Gleichzeitig verlangt der Klub strenge Bestrafung derjenigen, die sich Übertretungen in Steuersachen zuschulden kommen lassen und lenkt besonders die Aufmerksamkeit auf die letzthin offenbar gewordenen Steuermißbräuche in Oberschlesien.

Der Klub sieht mit Beunruhigung auf die Zeichen politischer Korruption, die sich in der Gründung von Verbrauchsverbänden und Genossenschaften äußert, sei es auf landwirtschaftlichem oder auf dem Bankgebiete, welche letzteren darauf von den Regierungskreisen Vorschüsse, Bestellungen, Ausfuhrberechtigungen und Kredite erhalten, wodurch der Staatsschatz schwer geschädigt und in das öffentliche Leben Demoralisation eingeführt wird.

Zum Schluß erklärt der Klub, daß er angesichts der Tätigkeit der Regierung auf dem Gebiet der Innen- und Außenpolitik seinen Beschluß vom 21. Juli erneuere und für die Tätigkeit der gegenwärtigen Regierung in keiner Weise die Verantwortung übernehme.

Die Piastenpartei fordert eine parlamentarische Regierung.

Warschau, 6. Oktober. Der Klub der P. S. L. (Piastenpartei) veröffentlicht folgende Mitteilung:

1. Der Klub der P. S. L. stellt fest, daß die ohnehin schon schwere Lage des Staates sich in letzter Zeit durch die Ausbreitung der Anarchie in den Ostgebieten noch verschlimmert hat.

2. Der Klub der P. S. L. muß leider feststellen, daß das Banditenunwesen in den Ostgebieten chronischen Charakter angenommen hat und den Eindruck völliger Rechtslosigkeit in den Ostgebieten erweckt. Der Klub betont, daß die Regierung sich diesen Ereignissen gegenüber passiv verhält.

3. Das Fehlen eines einheitlichen Programms bei der Regierung, die vom Sejm und Senat nicht unterstützt wird, sowie der Mangel von Konsolidation unter den polnischen politischen Parteien sind hauptsächlich an der gegenwärtig schweren Situation des Staates schuld.

4. Die Partei wird sich mit aller Entschiedenheit gegen die Bestrebungen wenden, die darauf ausgehen, die Einheit des Reiches zu untergraben. Die Partei fordert die Regierung auf, mit allen Kräften, die ihr zur Verfügung stehen, die Ordnung im Staate wiederherzustellen.

5. Der Klub stellt fest, daß die Regelung der Minderheitsfrage in Polen nicht unter dem Drucke von bewaffneten Banden vorgenommen werden darf.

6. Der Klub ist der Ansicht, daß der Sturz der Regierung und die Auflösung des Sejm nur dazu beitragen würde, die allgemeine Verwirrung zu vermehren.

7. Der Klub steht auch weiterhin auf dem Standpunkt, daß nur eine parlamentarische Regierung, die sich auf die polnischen Parteien stützt, die notwendigen Reformen durchführen kann. Der Klub ist der Ansicht, daß die Konstitution und die Wahlordnung entsprechend geändert werden muß, wenn es sich herausstellt, daß der gegenwärtige Sejm unfähig ist, eine dauernde polnische Mehrheit zu bilden.

8. Der Klub fordert das Klubpräsidium infolge der Untätigkeit der Regierung auf, noch vor der Herbstsession des Sejm Gesetzesprojekte vorzubereiten, welche die Durchführung der Bodenreform sowie ein rationelles Wirtschaftsprogramm garantieren. Zur Durchberatung dieser Projekte wird eine Sitzung des Klubs auf den 16. Oktober einberufen.

Die Amtssprache in den Ostkreisen.

M. Warschau, 6. Oktober. Die Verordnung des Ministerrats vom 31. Juli d. Js. über die Staats- und Amtssprache bei der Selbstverwaltung der Administrationsbehörden ist ins Leben getreten. Die Verordnung bestimmt u. a. (§ 6), daß die Eisenbahnfunktionäre, sowie die Postbeamten, die Telegrafen- und Telefonbeamten im Bereiche der Wojewodschaften Lemberg, Tarnopol, Stanislau, Wolhynien und Polesie sich bei mündlichem Verkehr mit dem Publikum, insbesondere bei den Sprechfenstern auf der Post und in den Eisenbahnkassen in russischer Sprache unterhalten können, wenn dies erforderlich erscheinen sollte. Dasselbe gilt von der weißrussischen Sprache in den Wojewodschaften Polesie, Nowogrodek und dem Administrationsbezirk Wilna, ferner von der litauischen Sprache in dem Kreise Swienciany und in der Gemeinde Olkienick im Kreise Wilna.

Republik Polen.

Für eine Zusammenarbeit zwischen Polen und Danzig.

Danzig, 6. Oktober. (PAT.) Polnische Handels- und Industriekreise traten hier gestern zu einer Versammlung zusammen, um Mittel und Wege ausfindig zu machen, die zur weiteren Entwicklung der polnisch-Danziger Beziehungen führen könnten. Im Laufe der Tagung wurden eine Reihe von Referaten in polnischer und deutscher Sprache gehalten. Sämtliche Referenten betonten die Notwendigkeit einer polnisch-Danziger Zusammenarbeit und unterstrichen, daß diese Notwendigkeit eine Aenderung der Eisenbahntarife erfordere. Es sei nämlich Tatsache, daß man jetzt die polnische Ein- und Ausfuhr über Königsberg oder Stettin, ja sogar über Hamburg und Bremen bedeutend besser kalkuliere, als über Danzig. Sämtliche Redner betonten die Gefahr, Danzig von der polnischen Ein- und Ausfuhr auszuschließen, da die neuen Verhandlungen über einen polnisch-deutschen Handelsvertrag, die binnen kurzem aufgenommen werden sollen, zweifellos dem polnischen Handel bedeutende Erleichterungen in den deutschen Häfen bringen werden.

Skrzyński wieder in Warschau.

M. Warschau, 6. Oktober. Montag vormittag ist Außenminister Skrzyński in Begleitung des Departementsdirektors für die Weststaaten Łukaszewiez in Warschau eingetroffen. Er wurde vom Ministerpräsidenten Grabski empfangen, mit dem er etwa eine Stunde lang konferierte. Nachmittag hatte Skrzyński eine längere Unterredung mit dem Staatspräsidenten Wojciechowski. Am Mittwoch wird er vor dem politischen Komitee des Ministerrats über seinen Genfer und Pariser Aufenthalt ausführlichen Bericht erstatten.

Ein Kongreß der polnischen Eisenbahner.

M. Warschau, 6. Oktober. Aus Krakau wird gemeldet, daß dort 281 Delegierte der polnischen Eisenbahnverbände eingetroffen seien. An den Beratungen nehmen teil die Abgeordneten Bobrowski, Hurylowicz, Stańczyk und Marek. Mit den kommunistischen Abgeordneten Łańcucki und Drobner kam es zu einem heftigen Zwischenfall, weil man ihnen keine Eintrittskarten aushändigen wollte.

•

Der demissionierte sowjetrussische Gesandte in Warschau, Obolenski, hat aufgehört zu amtieren. Bis zur Ankunft Wojkows hat die Leitung der russischen Gesandtschaft der Rat Biesiadowski übernommen.

Zum militärischen Attaché in Finnland wurde Kapitän Libicki ernannt. In diesen Tagen erfolgt seine Abreise nach Helsingfors.

Aus anderen Ländern.

Internationaler Kongreß für Sozialpolitik.

Auf dem in Prag eröffneten Internationalen Kongreß für Sozialpolitik schilderte Professor Lujo Brentano in seinem Vortrag über den Achtstundentag wirkungsvoll die Lage Deutschlands. Die starke Belastung durch den Versailler Vertrag zwinge Deutschland, wenn es sich keiner Vertragsverletzung aussetzen wolle, mehr zu arbeiten als jedes andre Land. Nicht Deutschland, sondern die Regierungen der Verbandsstaaten müßten für den sozialen Rückschritt verantwortlich gemacht werden. Das Internationale Arbeitsamt solle darüber erst Erhebungen anstellen, bevor es zu einem Urteil gelange. Die eindrucksvolle Rede Brentanos löste eine ungeheure Überraschung aus. Der Franzose Jouhaux wandte sich mit großem Pathos gegen die Ausführungen Brentanos, ohne sie sachlich widerlegen zu können.

Von Moskau nach Petersburg?

Der Vorsitzende des WZIK. Kalinin äußerte in einer Meetingrede in Petersburg, die SSSR-Regierung werde alle Kräfte daran setzen, Petersburg wieder zur ersten Stadt im Staate zu machen. U. a. sei beabsichtigt, einen Teil der **Volkskommissariate nach Petersburg zu versetzen.**

Pommerellen.

7. Oktober.

Graudenz (Grudziądz).

e **Rekrutentransporte.** Sonntag ebenso wie an vorhergehenden Tagen trafen größere Rekrutentransporte hier ein. Sie wurden mit klingendem Spiel von der Bahn abgeholt und nach den Kasernements gebracht. *

* **Auf ein 25jähriges Bestehen** kann die hiesige Industrie- und Handelskammer zurückblicken. Aus diesem Anlaß finden am Sonnabend, 25. Oktober, mehrere Veranstaltungen statt: Messe, Festsitzung, gemeinsames Essen und Abendgesellschaft mit Tanz. *

A **Von der Weichsel.** Am Sonntag kam wieder ein Floß vorüber. Am Ladeufer unterhalb des Fährhauses hatte ein Schlepptransport angelegt. *

A **Beerdigung.** Unter großer Beteiligung der Bevölkerung fand Sonntag die Beerdigung des so plötzlich verstorbenen früheren Hausvaters Kohnerth statt, der das evangelische Knabenwaisenhaus (Petersonstift) verwaltet hatte. *

A **Eine größere Menge Findlingssteine** ist von der Bahn am Beginn der Brücke ausgeladen worden. *

*

Vereine, Veranstaltungen 2c.

Bei dem Strand- und Badefest der Deutschen Bühne Graudenz, das am 10. Oktober in Gemeindehause stattfindet, werden drei erstklassige Tänzerinnen vom Stadttheater in Danzig in modernen Phantasietänzen auftreten. Nach den Vorbereitungen, die getroffen werden, verspricht dieses Fest die früheren Veranstaltungen noch zu übertreffen. Auf viele Anfragen hin teilt die Festleitung mit, daß sich die Schönheits-Fuß-Konkurrenz nur auf mit Strümpfen und Schuhen bekleidete Füße erstreckt, und daß bei den Schönheitskonkurrenzen nur Damen in Frage kommen. (21587 *

Thorn (Toruń).

—* **Das städtische Meldeamt** verzeichnete im Monat September: Abmeldungen 244, Anmeldungen 335, mithin einen Zugang von 91 Personen. **

ǂ **Von der Weichsel.** Montag früh betrug der Wasserstand 0,65 Meter über Normal. Auf dem Oberlauf trafen drei leere Kähne ein. Ein mit Strauchwerk beladener Kahn fuhr stromab an der Stadt vorbei. Dampfer- oder Traftenverkehr war nicht zu verzeichnen. **

ǂ **Fußballsport.** Im Kampf um die Meisterschaft der A-Klasse des Thorner Bezirks traten in Thorn „Sokol I" (Thorn) und „Olympia" (Graudenz) an. Ersterer siegte mit 5 : 4. **

ǂ **Wundervolles mildes Wetter** bescherte uns unerwarteterweise der letzte Sonntag. Er wurde daher noch von vielen für kürzere oder längere Ausflüge wahrgenommen. Nachdem die Sonne untergegangen war, regte sich überhaupt kein Lüftchen mehr, so daß man wie an den schönsten Sommerabenden bis etwa 10 Uhr in den Gärten sitzen bleiben konnte, ohne sich nach wärmenden Hüllen umsehen zu müssen. — Der hiesige polnische Ruderklub „Klub Wioslarski" veranstaltete am Nachmittag sein diesjähriges Abrudern. Auf dem spiegelglatten Strome paradierten acht Boote vor den vor dem Bootshause versammelten Vereinsangehörigen und Gästen. **

ǂ **In nicht geringe Aufregung versetzt** wurden Ende vergangener Woche die Familien Kolpacki in der Gerechtestraße (Prosta) und Olejarski in der Brombergerstraße (Bydgoska), da in jeder von ihnen ein kleines Kind plötzlich spurlos verschwunden war. Nach stundenlangem Suchen wurden die Kinder endlich wiedergefunden. **

—* **Aus dem Landkreise Thorn,** 6. Oktober. Vielfach übertreten wird in diesem Jahre die Vorschrift über das Aufstellen von Heu- und Strohschobern. Diese dürfen nur in einer Entfernung von mindestens 30 Meter von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden aufgestellt werden, aber öfter sieht man die Schober in einer Entfernung von kaum 1 Meter von der Scheune aufgestellt. Kein Wunder, daß bei einem Schoberbrande auch die Wirtschaftsgebäude ergriffen werden.

* **Dirschau** (Tczew), 6. Oktober. Vom Zuge überfahren und getötet wurde heute früh ein Mann in der Nähe des Bahnhofes an der sogenannten Schwarzen Brücke. Er soll den bereits in der Abfahrt begriffenen Danziger Zug noch zu besteigen versucht haben, wobei er unter die Räder geriet. — Ein starker Auto- und Motorradverkehr herrschte am Sonnabend hier um die Mittagszeit. Der großpolnische Automobil- und Motorradklub hatte am Sonnabend eine gemeinsame Autofahrt zur Danziger Messe unternommen und nach 1 Uhr mittags trafen die Teilnehmer, insgesamt ungefähr 15 Automobile und fast ebenso viel kleinere Kraftfahrzeuge und Motorräder, hier ein. Sie stammten fast alle aus Bromberg. Einige von ihnen machten bereits am Grand-Hotel halt, während der größere Teil von ihnen bis zum Markt vor das Zentral-Hotel fuhr, wodurch die nördliche Straßenseite des Marktes völlig mit Kraftwagen besetzt war. Nach Einnahme des Mittagessens durch die Teilnehmer in den Hotels erfolgte sodann die Weiterfahrt nach Danzig.

h **Górzno** (Kr. Strasburg), 5. Oktober. Der Wohnungswechsel zu Michaeli hat sich auch diesmal hier nicht ohne Schwierigkeiten vollzogen, denn es mußte in manchen Fällen die Behörde eingreifen. — Infolge der vermehrten landwirtschaftlichen Herbstarbeiten hat z. Z. die Erwerbslosigkeit etwas nachgelassen, da viele beschäftigungslose Personen Arbeit beim Kartoffelnausmachen gefunden haben.

* **Schöneck** (Skarszewy), 6. Oktober. In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde über die Erhöhung der Strompreise Beschluß gefaßt. Die von Lichtkommission und Magistrat vorgeschlagenen Sätze von 45 Groschen (bisher 35) für Licht- und 35 Groschen (bisher 30) für Kraftstrom wurden nach kurzer Debatte angenommen und gelten bereits vom 1. Oktober d. J. Der Überschuß soll zur Schaffung eines Reservefonds, zur Bezahlung des dem Elektrizitätswerk gehörenden Wohnhauses und für den Ausbau des Elektrizitätswerks bereitgestellt werden. Weiter wurde von der Versammlung eine Jagdsteuer beschlossen, die im Stadtbezirk eine Erhebung von 20 Groschen pro Hektar von den Jagdpächtern vorsieht. Aus dieser Steuer erwächst der Stadt eine Einnahme von ca. 350 Złoty. Der Steuerertrag ist also unerheblich.

we **Aus dem Kreise Schwetz,** 6. Oktober. Recht traurig sieht es vielfach auf dem Lande aus. Sogar auf der Höhe sieht man Wiesen und manche Äcker vom Wasser überschwemmt. Die Beackerung und Saatbestellung wird durch die zu große Feuchtigkeit behindert. Auf schwerem Boden ist das Kartoffelgraben fast unmöglich. Dort, wo das Saatgut frühzeitig in die Erde kam, haben sich die Saaten recht schön entwickelt, Serradella so üppig, daß reichlich Viehweide und Grünfutter vorhanden ist. Leider gelingt es kaum, das Futter zu trocknen und Heu zu gewinnen. Noch trauriger als auf der Höhe sieht es in der Niederung aus. Viele Äcker sind derart durchfeuchtet, daß sie in absehbarer Zeit von Gespannen nicht betreten werden können. Die Aussaat kann daher nicht erfolgen. Die Kartoffeln stehen direkt im Wasser und sind vielfach verfault. Noch nicht überall ist der zweite Grasschnitt geborgen, und man sieht die Grumtschwaden im Wasser liegen. Natürlich kommt dieses Heu als Futter nicht mehr in Betracht. Es ist ausgelaugt und teils auch bereits verfault. Manche Wiesen können wegen des Wassers vom Vieh nicht betreten werden, da von den Hufen die aufgeweichte Wiesennarbe vollständig zerstört werden würde. Auf den Torfwiesen sieht man noch große Mengen Torf in Haufen stehen. Teils ist er infolge der vielen Nässe noch nicht trocken und teils hat auch die Nachfrage nach Torf wesentlich nachgelassen, da Kohlen in jeder Menge zum Kauf angeboten werden. Das Angebot von Klobenholz ist auch ausreichend, allerdings ist der Preis noch immer recht hoch, doch man erwartet, daß infolge des Eulenfraßes ein stärkerer Einschlag eintreten wird, wodurch eine Preissenkung erfolgen müßte. — Die neue katholische Kirche zu Warlubien ist im Rohbau fertiggestellt.

* **Strasburg** (Brodnica), 6. Oktober. Am Sonnabend, den 4. d. M., mittags entstand auf dem Rittergute Buczek, Kr. Strasburg, im Schafstall Feuer, in dem 300 Schafe mitverbrannten. Gerettet wurden 600 Stück. Das Gebäude brannte total nieder, obwohl die Feuerspritzen der umliegenden Ortschaften zur Stelle waren. Der Schaden beträgt ca. 40 000 Złoty; er ist durch Versicherung gedeckt. — In Kl. Rehwalde, Kr. Löbau, wurde das Gehöft des Besitzers Stopke — unversichert — eingeäschert. Die Entstehungsursachen sind in beiden Fällen noch nicht aufgeklärt.

et **Tuchel** (Tuchola), 5. Oktober. Ein interessantes Naturschauspiel war in der Nähe von Rudabrück über dem Brahebett zu beobachten. Ein großer Zug Ringeltauben, in unregelmäßig losem Fluge, ähnlich wie ein ziehender Schwarm Krähen, hatte die Bahn nach Westen; die Tierchen hielten sich in einer Höhe, in der sie noch sehr gut zu erkennen waren; von entgegengesetzter Seite zog in bedeutender Höhe in bekanntem Keilflug eine Schar wilder Gänse mit der Bahn nach Osten. Die Tauben bogen wie auf Kommando in großem Bogen den Gänsen aus und verloren sich am Horizont, die Gänse zogen unter Geschrei weiter, den Flug über den Brahefluß innehaltend. — Dem Mühlenbesitzer J. in Rudamühl wurde viel Schaden im Fischbestand des Mühlenteiches und -Flusses, wie später festgestellt wurde, durch Fischottern angerichtet; sehr oft wurden außer toten Fischen drei Pfund schwere und schwerere Aale tot mit angefressenem Kopf an den Ufern der Gewässer aufgefunden; eine Erklärung dafür, wer den Schaden angerichtet, war nicht gleich gegeben. Als aber mehrere Ausstiegstellen der Fischottern aufgespürt waren, war das Rätsel gelöst. Es gelang innerhalb weniger Tage drei der Räuber zur Strecke zu bringen. Jeder ins Eisen gegangene Otter zeigte ein Gewicht von über 14 Pfund, und da der Pelz mit je 100 Złoty bewertet wird, so ist „Schadenersatz" erfolgt. — Eine sehr gute Kartoffelernte weisen die Ortschaften im nördlichen Teil des Kreises auf; stellenweise wird wohl über Fäulnis der Knollen geklagt, es sind aber nur die Felder in ganz niedriger Lage betroffen. Frühe Wintersaat zeigt frisches Grün, die anfangs vergangener Woche gelegte Saat ist durch die heftigen Regen auf Stellen zum Teil bloßgelegt, ausgespült, so daß nachgearbeitet werden muß, wenn nicht Blößen bleiben sollen. Die Erträge aus dem zweiten Gras- und Kleeschnitt lassen zu wünschen übrig, ebenso Seradella. Ertragreich dürften sich die Ernten von Rüben, Wruken und Weißkohl gestalten.

Kleine Rundschau.

* **Überschwemmungskatastrophe in Amerika.** Neuyork, 5. Oktober. Die atlantische Küste ist von einem schweren Unwetter heimgesucht worden. Schwere Stürme, verbunden mit gewaltigen Regengüssen, haben das Land weithin überschwemmt und ungeheuren Schaden angerichtet. Besonders schwer betroffen wurden die Südstaaten, wo Tausende obdachlos sind. Ganze Dörfer stehen unter Wasser. Achtzehn Kohlenminen sind überschwemmt und die Bahndämme sind auf weite Strecken unterwühlt. Zahlreiche Tote sind als Opfer der Katastrophe zu beklagen.

* **Frau Lenin contra Tolstoi.** In Moskau klagte dieser Tage die Witwe Lenins gegen Leo Tolstoi. Dreizehn Jahre nach des Dichters und Denkers Tode. Sie klagte gegen seine Werke, die sie als kleinbürgerlich und verderblich bezeichnete. Sie beantragte, Tolstois Werke zu konfiszieren, vor allem „Anna Karenina" und „Auferstehung". Frau Lenins Worte machten tiefen Eindruck. Als Verteidiger des lebenden Leichnams erhob sich der Aufklärungsminister Lunatscharski. Er gab zu, daß die genannten Werke eine bürgerliche Weltanschauung bekundeten, bat aber das Volksgericht um Milderung des Urteils, weil der Beschuldigte zu einer Zeit lebte, in der eine Diktatur des Proletariats und seine Kultur noch nicht bestand. Das Urteil lautete: „Leo N. Tolstoi, ehemaliger zaristischer Offizier und Großgrundbesitzer, vor dreizehn Jahren verstorben, ist schuldig, Schriften verbreitet zu haben, welche die Weltanschauung der Bourgeoisie predigen. In Anbetracht dessen, daß Tolstoi im Zeitalter der bürgerlichen Kultur lebte und Lenins große Ideen nicht kannte, beschließt das Gericht, daß aus allen öffentlichen und privaten Bibliotheken wenigstens diejenigen seiner Werke ausgeschaltet werden sollen, welche auf das Volk einen verderblichen Einfluß zu üben vermöchten. Darum werden diese seine Werke konfisziert und vernichtet werden. Das eingestampfte Papier muß dann zu neuem Papier verarbeitet werden für den Druck der Werke Lenins, Sinowjews und Bucharins. Dieses Urteil soll unverzüglich vollstreckt werden." — Bei dieser Gelegenheit sei noch mitgeteilt, daß Sowjetrußland aus finanziellen Gründen gezwungen ist, das Volksbildungswesen abzubauen. Im Gouvernement Kostroma ist die Hälfte aller Schulen geschlossen, im Gouvernement Rjasan bleiben von 52 höheren Schulen nur 12 geöffnet; in Tula sollen alle höheren Unterrichtsanstalten geschlossen werden. Ferner muß die Hälfte der Fachschulen eingehen; die zu den Hochschulen drängenden Abiturienten werden zum größten Teil abgewiesen. Andererseits wird die Welt mit rosenfarbenen Berichten über die gewaltigen Fortschritte der Bildung in Sowjetrußland überschwemmt. Was ist Wahrheit?

Die Wiener Konvention.

Der deutsch-polnische Vertrag über Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen vom 30. August 1924.

Deutschland
einerseits und
Polen
andererseits

von dem Wunsche beseelt, die Fragen zu regeln, die sich für den Wechsel der Staatsangehörigkeit der früher deutschen Reichsangehörigen sowohl aus den Art. 3, 4 und 5 des am 28. 6. 1919 zwischen den alliierten und assoziierten Hauptmächten und Polen zu Versailles abgeschlossenen Vertrages, wie auch aus gewissen Bestimmungen des Friedensvertrages, der zu Versailles am 28. 6. 1919 zwischen den alliierten und assoziierten Hauptmächten und Deutschland abgeschlossen worden ist, ergeben, haben als ihre Bevollmächtigten ernannt:

Deutschland: Herrn Theodor Lewald, Doktor der Rechte und Wirklichen Geheimrat, Staatssekretär z. D.,

Polen: Herrn Witold Prądzyński, Doktor der Rechte, Präsident der General-Staatsanwaltschaft,

welche nach Austausch ihrer als in guter und gehöriger Form ausgestellt anerkannten Vollmachten unter dem Vorsitz des Herrn Georges Kaeckenbeek, D. C. L., Präsidenten des Schiedsgerichts für Oberschlesien, auf der Grundlage des von ihm am 10. Juli 1924 gefällten Schiedsspruchs über folgende Bestimmungen übereingekommen sind:

Artikel 1.

Der am 28. Juni in Versailles zwischen den alliierten und assoziierten Hauptmächten und Polen unterzeichnete Vertrag wird in dem vorliegenden Abkommen als „Vertrag vom 28. Juni 1919“ bezeichnet; der in Versailles am 28. Juni 1919 zwischen den alliierten und assoziierten Mächten und Deutschland unterzeichnete Vertrag wird darin als „Versailler Vertrag“ bezeichnet.

(Anm. d. Schriftleitg.: In der vorliegenden Übersetzung wird der „Vertrag vom 28. Juni 1919“ der Kürze und Deutlichkeit wegen als „Minderheitenschutzvertrag“ bezeichnet werden.)

Erstes Kapitel.

(Staatsangehörigkeitsfragen.)

Artikel 2.

In dem vorliegenden Abkommen versteht man unter deutschen Reichsangehörigen im Sinne der Art. 3 und 4 des Vertrages vom 28. 6. 1919 und des Art. 91 des Versailler Vertrages diejenigen Personen, welche diese Eigenschaft am Datum des 10. Januar 1920 besitzen (posséderont).

Artikel 3.

(Das Geltungsgebiet der Wiener Konvention.) *

1. Die Worte „Das Gebiet, welches als Bestandteil Polens anerkannt ist oder werden wird“ (Art. 3 und 4 des Minderheitenschutzvertrages) beziehen sich auf das gesamte Gebiet Polens.

2. Die vertragschließenden Parteien sind darüber einig, daß die Bestimmungen des Art. 91 des Versailler Vertrages sich ebenfalls auf das gesamte Staatsgebiet Polens beziehen, ohne hierdurch eine Entscheidung darüber vorweg zu nehmen, ob diese Auslegung den Ausdrücken dieses Artikels „endgültig als Bestandteil Polens anerkannte Gebiete“, „eines der Gebiete, die als Bestandteil Polens anerkannt sind“, entspricht oder nicht.

Artikel 4.

(Begründung und Aufgabe des Wohnsitzes.)

Die deutschen Reichsangehörigen haben im Sinne des Abs. 1, 2 und 3 des Art. 91 des Versailler Vertrages und des Art. 3 des Minderheitenschutzvertrages in dem in Art. 3 des vorliegenden Vertrages bestimmten Gebiete ihren Wohnsitz, wenn sie gemäß den folgenden Bestimmungen dort ihren Wohnsitz begründet und nicht aufgegeben haben.

§ 1.

1. Der Wohnsitz (domicile) ist begründet, wenn sich ein deutscher Reichsangehöriger in dem oben erwähnten Gebiet niedergelassen hat (s'est établi), so daß er dort die Verwirklichung der Zwecke verfolgt, die er sich für seine Existenz gesetzt hat und wenn er in diesem Gebiet seinen gewöhnlichen und regelmäßigen Aufenthalt, ohne Absicht es zu verlassen, hat (qu'il y réside).

2. Ein gewöhnlicher und regelmäßiger Aufenthalt (résidence) bedeutet einen Aufenthalt während eines wesentlichen Teils der Zeit (pendant une partie substantielle du temps).

§ 2.

1. Der Wohnsitz wird aufgegeben, wenn die Niederlassung beendet ist und der betreffende deutsche Reichsangehörige das oben erwähnte Gebiet verlassen hat, ohne die Absicht zurückzukehren.

2. Aus der Tatsache, daß die Niederlassung beendet worden ist, folgt die Vermutung, daß die Absicht zur Rückkehr nicht besteht. Die Absicht zur Rückkehr wird jedoch angenommen, wenn der Betreffende sich spätestens am 10. Januar 1920 wiederum in der Ortschaft niedergelassen hatte, welche er bewohnte, ehe er seinen Wohnsitz aufgegeben hatte. Dieselbe Vermutung liegt vor, wenn der Betreffende sich spätestens am 10. Januar 1920 in dem von Deutschland abgetretenen Gebiete wieder niedergelassen hatte, und wenn
   a) während des Zeitraumes der Aufgabe der Niederlassung seine Eltern, oder im Falle der Lösung der Ehe einer der beiden Elternteile im besagten Gebiete wohnhaft waren, oder wenn er
   b) seit seiner ersten Niederlassung vor dem 1. Januar 1908 in dem besagten Gebiete bis zum 10. Januar 1920 dort mindestens 10 Jahre lang nach der Vollendung seines 18. Lebensjahres ansässig gewesen war.

§ 3.

1. Aufenthalte vorübergehenden Charakters oder zu Vergnügungszwecken, z. B. Sommerfrische, Besichtigung eines Betriebes, Jagd, schaffen keinen Wohnsitz.

2. Ebenso verhält es sich mit Aufenthalten zu nebensächlichen Zwecken; als solche werden angesehen besonders der Besuch von Schulen aller Grade, die Vorbereitung oder der Unterricht für den Beruf, die Probezeit als Assistent oder Kandidat, die Ableistung der militärischen Dienstpflicht oder die Teilnahme am Kriege.

3. Wenn eine Niederlassung aufgegeben worden ist in Verfolgung nebensächlicher Zwecke, so wie sie im Absatz 2 des vorliegenden Paragraphen bezeichnet sind, wird die Beibehaltung des Wohnsitzes angenommen, wenn der Betreffende sich spätestens am 10. Januar 1920 wieder in dem Gebiete niedergelassen hatte, welches im Art. 3 des vorliegenden Abkommens bezeichnet ist.

---

*) Anm. d. Schriftleitg.: Die in Klammern stehenden Artikelüberschriften hat der Übersetzer zur besseren Orientierung eingeschaltet. Sie sind in der Konvention nicht enthalten.

§ 4.

Für das vorliegende Abkommen werden die Bestimmungen der vorangehenden Paragraphen in gleicher Weise auf den in Art. 4 des Minderheitenschutzvertrages bezeichneten Wohnsitz der Eltern angewendet.

Artikel 5.

(Doppelter Wohnsitz.)

1. Soweit nach den Bestimmungen des vorliegenden Abkommens ein Wohnsitz zur Erlangung der polnischen Staatsbürgerschaft verlangt wird, ist es nötig und genügt es, daß die in Art. 4 des vorliegenden Abkommens vorgesehenen Bedingungen in dem durch den Art. 3 des vorliegenden Abkommens bezeichneten Gebiete erfüllt werden oder erfüllt worden sind, selbst wenn sie ebenfalls in einem anderen Gebiete erfüllt sind.

2. Wenn am 10. Januar 1920 eine Person die polnische Staatsangehörigkeit erlangt hat, so geschah dieser Erwerb mit Ausschluß der deutschen Staatsangehörigkeit, selbst wenn sie außer ihrem Wohnsitz in Polen auch einen Wohnsitz in Deutschland hatte.

Artikel 6.

(Die Staatsangehörigkeit nach dem Wohnsitzprinzip.)

1. Die deutschen Reichsangehörigen haben die polnische Staatsangehörigkeit unter gleichzeitigem Verlust der deutschen Reichsangehörigkeit von Rechtswegen gemäß § 91 des Versailler Vertrages und Art. 3 des Minderheitenschutzvertrages erworben, wenn sie in dem in Art. 3 dieses Vertrages bezeichneten Gebiet seit mindestens dem 1. Januar 1908 bis zum 10. Januar 1920 ihren Wohnsitz gehabt haben.

2. Die andern deutschen Reichsangehörigen, die in dem oben erwähnten Gebiet am 10. 1. 1920 ihren Wohnsitz hatten, können die polnische Staatsangehörigkeit nur mit ausdrücklicher Ermächtigung des polnischen Staates erlangen.

Artikel 7.

(Die Staatsangehörigkeit der sogen. „Geburtspolen.“)

§ 1.

1. Die deutschen Reichsangehörigen, die auf dem durch Art. 3 des vorlieg. Vertrages bestimmten Gebiet von Eltern geboren sind, die im Zeitpunkt der Geburt in diesem Gebiet ihren Wohnsitz hatten, haben von Rechtswegen die polnische Staatsangehörigkeit erworben, gleichgültig, ob sie selbst in diesem Gebiet am 10. Januar 1920 ihren Wohnsitz hatten oder nicht.

2. Falls die beiden Eltern jedoch ihren Wohnsitz in diesem Gebiet erst nach dem 1. Januar 1908 begründet hatten, haben diese deutschen Reichsangehörigen die polnische Staatsangehörigkeit nicht erworben.

§ 2.

Die deutschen Reichsangehörigen, welche gemäß dem § 1 des vorliegenden Artikels die polnische Staatsangehörigkeit erlangt haben, haben diese Staatsangehörigkeit verloren und die deutsche Reichsangehörigkeit behalten, wenn:
   a) sie vorschriftsmäßig den im Absatz 2 des Artikels 4 des Minderheitenvertrages vorgesehenen Verzicht geleistet haben, oder wenn
   b) sie vor den in demselben Absatz vorgesehenen Behörden eine förmliche Verzichterklärung zwischen dem 11. Januar 1922 und dem 10. Juli 1924 abgegeben haben, oder wenn
   c) sie im polnischen Gebiete am 10. Januar 1920 wohnhaft dieses Gebiet zwischen diesem Datum und dem 10. Juli 1924 unter Verhältnissen verlassen haben, welche die Absicht auszuwandern erkennen ließen, oder wenn
   d) sie, falls sie nicht schon die deutsche Reichsangehörigkeit besessen hatten, dieselbe erst nach dem 10. Januar 1920 auf Grund der deutschen Gesetzgebung erlangt hätten, oder wenn
   e) sie nach dem 10. Januar 1922 im Dienste des Reiches, eines deutschen Staates oder einer deutschen Gemeinde geblieben sind.

§ 3.

1. Von denjenigen deutschen Reichsangehörigen, welche die polnische Staatsangehörigkeit gemäß § 1 erworben haben und nicht unter die Bestimmungen des § 2 dieses Artikels fallen, aber vor dem 10. Juli 1924 nicht nach Polen zurückgekehrt sind. wird angenommen, daß sie auf die polnische Staatsangehörigkeit verzichtet haben. Sie können jedoch vor dem 28. Februar 1925 bei den polnischen Behörden, die in Absatz 2 des Artikels 4 des Minderheitenvertrages vorgesehen sind, Anspruch auf die polnische Staatsangehörigkeit erheben, jedoch nur, wenn sie beweisen können, daß
   a) sie vor dem 10. Juli 1924 gegenüber den zuständigen polnischen Behörden, worunter auch die Konsulate verstanden sind, Schritte getan haben, um ihre Anerkennung als polnischer Staatsbürger zu erreichen, vorausgesetzt, daß sie hierzu einen schriftlichen Antrag gestellt oder eine schriftliche Zurückweisung oder eine schriftliche Antwort, die einer Zurückweisung gleichkommt, empfangen haben; oder daß
   b) ihr Vater oder ihre Mutter im Zeitpunkt der Reklamation in dem in Artikel 3 des vorliegenden Vertrages bezeichneten Gebiet ihren Wohnsitz haben, oder daß sie
   c) im Zeitpunkt der Reklamation in dem genannten Gebiete ein ländliches Grundstück (bien-fonds rural) oder ein anderes Grundstück (bien-fonds) besitzen, das von ihnen oder ihren Eltern wenigstens 10 Jahre bewohnt ist.

2. Die polnische Regierung wird auf diplomatischem Wege der deutschen Regierung Kenntnis geben von den Personen, die infolge der Reklamation die polnische Staatsangehörigkeit bewahrt haben.

§ 4.

Die deutschen Reichsangehörigen, die gemäß dem vorliegenden Artikel die polnische Staatsangehörigkeit behalten, verlieren die deutsche Reichsangehörigkeit.

§ 5.

Die deutschen Reichsangehörigen, welche gleichzeitig die vom Art. 3 des Minderheitenschutzvertrages (Art. 91 des Versailler Vertrages) verlangten Bedingungen und diejenigen des Art. 4 des Minderheitenschutzvertrages erfüllen, haben am 10. Januar 1920 zu vollem Rechte die polnische Staatsangehörigkeit mit Ausschluß der deutschen Reichsangehörigkeit erworben.

Artikel 8.

(Die Staatsangehörigkeit der Ehefrau und der Kinder unter 18 Jahren.)

§ 1.

1. Eine Frau, die am 10. Januar 1920 verehelicht war, hat die polnische Staatsangehörigkeit erworben, wenn sie in ihrer eigenen Person die für diese Erlangung geforderten Bedingungen erfüllt, obwohl ihr Ehegatte sie nicht erfüllt. Jedoch wird die so erlangte polnische Staatsangehörigkeit zugunsten der Staatsangehörigkeit des Ehegatten am 31. Januar 1920 als verloren angesehen, wenn die Ehe an diesem Datum noch besteht.

2. Eine Frau, die am 10. Januar 1920 verehelicht war, hat die polnische Staatsangehörigkeit nicht erlangt, wenn sie nicht in ihrer eigenen Person die für diese Erlangung geforderten Bedingungen erfüllt, obgleich ihr Ehegatte sie erfüllt. Jedoch wird die vom Ehegatten erlangte polnische Staatsangehörigkeit als sich auf seine Ehefrau am 31. Januar 1920 erstreckend angesehen, wenn die Ehe an diesem Datum noch besteht.

§ 2.

Die deutschen Reichsangehörigen, die am 10. Januar 1920 weniger als 18 Jahre alt waren, folgen der Staatsangehörigkeit (condition) ihres Vaters, wenn sie eheliche Kinder sind, und der Staatsangehörigkeit der Mutter, wenn sie uneheliche Kinder sind. Erfüllen sie jedoch für ihre Person die in Art. 4 des Minderheitenschutzvertrages aufgestellten Bedingungen, so haben sie unter dem Vorbehalt des Art. 7 § 1 Abs. 2 dieses Vertrages die polnische Staatsangehörigkeit erworben, selbst wenn ihr Vater oder ihre Mutter die für den Erwerb der polnischen Staatsangehörigkeit aufgestellten Bedingungen nicht erfüllen.

Zweites Kapitel.

(Optionsfragen.)

Artikel 9.

1. Zur gültigen Ausübung der Option bedurfte es:
   1. eines Alters von mindestens 18 Jahren;
   2. des ipso-facto-Erwerbes der polnischen Staatsangehörigkeit gemäß Art. 3 des Minderheitenschutzvertrages (Art. 91 Absatz 1 des Vertrages von Versailles);
   3. einer vor dem 11. Januar 1922 vor den polnischen oder vor den deutschen hierfür als zuständig bezeichneten Behörden abgegebenen Optionserklärung.

2. Erfüllt eine Person, die erklärt hat, die polnische Staatsangehörigkeit verlieren zu wollen, zugleich die in Artikel 3 des Minderheitenschutzvertrages (Artikel 91 des Vertrages von Versailles) und die in Artikel 4 des Minderheitenschutzvertrages vorgesehenen Voraussetzungen, so ist sie Optant und nicht Renunziant (renonçant). Eine falsche Bezeichnung der Erklärung tut der rechtlichen Natur der Erklärung keinen Eintrag.

Artikel 10.

1. Optionserklärungen können nicht zurückgenommen werden.

2. Optionserklärungen sind hinsichtlich ihrer Anfechtbarkeit auf Antrag des Erklärenden wegen Geisteskrankheit, Trunkenheit, Drohung, Zwang, wesentlichen Irrtums oder anderer Willensmängel ebenso anzusehen und zu behandeln wie andere Willenserklärungen nach öffentlichem Landesrecht. Über die Anfechtungserklärungen entscheiden die Verwaltungs- und Gerichtsbehörden des Landes, vor deren Behörden die Optionserklärung abgegeben worden ist.

3. Wird eine vor den Behörden des einen der vertragschließenden Teils abgegebene Optionserklärung für unwirksam erklärt, so beeinträchtigt das nicht die Gültigkeit der Optionserklärung derselben Person vor den Behörden des anderen Teils.

Artikel 11.

§ 1.

1. Die vertragschließenden Teile verpflichten sich, sich gegenseitig auf diplomatischem Wege vor dem 1. Dezember 1924 die Listen der Personen mitzuteilen, die im polnischen Gebiet verblieben sind. und die eine von den zuständigen Behörden im Sinne dieses Abkommens als gültig anerkannte Optionserklärung abgegeben haben. Die Listen werden auch die Personen angeben, auf die sich die Option erstreckt. Die Personen, deren Optionserklärung gemäß den Bestimmungen des Artikels 10 dieses Abkommens vor der Mitteilung der Listen für unwirksam erklärt ist, werden in ihnen nicht aufgeführt.

2. Zur Identifizierung der Optanten sollen die Listen Namen. Vornamen, Berufe und Adressen enthalten.

3. Gegebenenfalls werden sich die polnischen Wojewoden und die deutschen Konsuln gegenseitig für den Austausch der erforderlichen Auskünfte. insbesondere inbezug auf die Optionserklärungen, Hilfe leisten.

§ 2.

1. Wenn im Anschluß an die Mitteilung der Listen einer der vertragschließenden Teile Fälle geltend macht, die nach seiner Meinung Verletzungen der Bestimmungen der Verträge darstellen, so kann er dem anderen Teil auf diplomatischem Wege seine Bemerkungen mitteilen.

2. Jeder Teil verpflichtet sich, diese Bemerkungen so schnell wie möglich zu prüfen und, wenn sie begründet sind, sie anzuerkennen und gegebenenfalls die beteiligte Person in ihren Rechtszustand zurückzuversetzen.

3. Die Geltendmachung von Bemerkungen durch einen der vertragschließenden Teile hat keine aufschiebende Wirkung.

Artikel 12.

§ 1.

1. Personen, die auf einer der in Art. 11 dieses Abkommens vorgesehenen Listen aufgeführt sind, sind verpflichtet, ihren Wohnsitz aus Polen nach Deutschland zu verlegen, es sei denn, daß ihre Optionserklärung wegen Willensmängeln gemäß Art. 10 dieses Abkommens für unwirksam erklärt worden ist, oder daß diese Personen gemäß Art. 11 § 2 Absatz 2 dieses Abkommens in ihren rechtlichen Zustand zurückversetzt worden sind; diese Wohnsitzverlegung hat spätestens stattzufinden
   1. am 1. August 1925 bei Personen, die im polnischen Gebiet kein Grundeigentum besitzen;
   2. am 1. November 1925 bei Personen, deren Grundbesitz im Rayon einer Festung, wie er am 10. Juli 1924 festgelegt war, oder in einer Grenzzone von 10 Kilometer Breite belegen ist;
   3. am 1. Juli 1926 bei Personen, deren Grundbesitz im polnischen Gebiet außerhalb des Rayons einer Festung oder außerhalb der Grenzzone von 10 Kilometer belegen ist.

2. Das Recht der Polnischen Regierung zur Ausweisung von Optanten, die sich als lästige Ausländer verhalten, wird durch die auf Grund dieses Artikels zugestandenen Fristen nicht berührt.

§ 2.

1. Um die Optanten von ihrer Verpflichtung. das polnische Gebiet innerhalb der oben bezeichneten Fristen zu verlassen, persönlich zu unterrichten, werden die polnischen Behörden zwischen dem 1. Januar und dem 28. Februar 1925 den Personen, die eine Optionserklärung abgegeben haben, eine Erinnerung zugehen lassen, die auch die Namen der Personen zu enthalten hat, auf die sich die Option erstreckt. Die Tatsache, daß die im Art. 11 dieses Abkommens vorgesehenen Bemerkungen noch erörtert werden, hindert

nicht die Zustellung der Erinnerung während der oben bezeichneten Frist.

2. Die von den polnischen Behörden nach dem 28. Februar 1925 an Optanten, die nicht auf den Listen stehen, zugestellten Erinnerungen sind der Deutschen Regierung auf diplomatischem Wege zur Kenntnis zu bringen; die Mitteilung dieser Erinnerungen ist ebenso zu behandeln wie die Mitteilung der Listen.

3. Den Optanten, die am 1. März 1925 noch keine Erinnerung von den polnischen Behörden erhalten haben, stehen für ihre Abreise von der verspäteten Erinnerung an dieselben Fristen zu, als wenn die Erinnerung ihnen am 28. Februar 1925 zugestellt worden wäre.

§ 3.

1. Die Personen, die vor dem 10. Juli 1924 bei den zuständigen polnischen Behörden den im Art. 10 dieses Abkommens vorgesehenen Antrag auf Unwirksamkeitserklärung ihrer Option eingereicht hatten, unterliegen der Verpflichtung, ihren Wohnsitz zu verlassen, erst von dem Tage der endgültigen Ablehnung ihres Antrags an.

2. Sind solche Anträge erst nach dem 10. Juli 1924 eingereicht worden, so haben die zuständigen polnischen Verwaltungs- oder Gerichtsbehörden selbst nach dem geltenden polnischen Recht zu entscheiden, ob der Antrag aufschiebende Wirkung hat. Diese Vorschrift gilt gleichfalls bei Personen, die ihren Antrag zwar vor dem 10. Juli eingereicht hatten, aber ihre Sache nicht bis zur letzten Instanz verfolgt haben, falls sie den Antrag vor dem 1. März 1925 erneuern.

3. Wird ein Antrag auf Unwirksamkeitserklärung, der nach § 1 dieses Artikels aufschiebende Wirkung hat, oder für den nach § 2 die aufschiebende Wirkung bewilligt wird, abgewiesen, so beginnen die Fristen für die Abreise vom Tage der Ablehnung des Antrags; sie betragen die Hälfte der Fristen, welche die beteiligten Personen gehabt hätten, wenn die Fristen am 1. März 1925 zu laufen begonnen hätten, es sei denn, daß die in § 1 dieses Artikels vorgesehenen Fristen für sie günstiger wären.

§ 4.

Die vertragschließenden Teile sind darüber einig, daß die Optanten, welche die Verpflichtung, Polen zu verlassen, nicht während der in diesem Artikel bezeichneten Fristen erfüllen sollten, an die Grenze gebracht und den deutschen Behörden übergeben werden können. Der Zutritt zum polnischen Staatsgebiet kann ihnen endgültig verwehrt werden.

§ 5.

Nach dem 31. Dezember 1926 erfolgt keine Erinnerung mehr. Wer bis dahin keine Erinnerung erhalten hat, ist von den besonderen Verpflichtungen und Vorrechten der Optanten befreit. Dies gilt jedoch nicht für die in § 3 dieses Artikels bezeichneten Personen, denen bis zu diesem Tage noch keine endgültige Entscheidung zugestellt worden ist.

Artikel 13.

Beide Regierungen geben den zuständigen Behörden entsprechende Anweisungen, daß sie den Optanten die zur Begründung einer neuen Existenz in Deutschland erforderlichen Reisen sowie die Auswanderung selbst soweit als möglich erleichtern.

Artikel 14.

§ 1.

1. Die Optanten dürfen bei ihrer Auswanderung ihr gesamtes bewegliches Gut zollfrei nach Deutschland mitnehmen. Etwa bestehende Ausfuhrzölle oder -gebühren dürfen von ihnen nicht erhoben werden.

2. Keinerlei Ausfuhrverbote oder sonstige gesetzliche oder Verwaltungsmaßnahmen dürfen die Optanten, die ihren Wohnsitz nach Deutschland verlegen, in dem Rechte beschränken, anläßlich ihres Wegzugs ihre bewegliche Habe persönlich mitzunehmen oder auf andere ihnen geeignet erscheinende Weise zur Versendung zu bringen.

3. Für die gelegentlich dieses Wegzugs von den Behörden, deren Mitwirkung nach den Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Vorschriften erforderlich ist, geleisteten Dienste darf eine Gebühr nicht erhoben werden.

§ 2.

Die Behörden dürfen von den Optanten zum Beweise ihres Eigentums an den auszuführenden Gegenständen die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung fordern. Es können auch andere Beweismittel verlangt werden, wenn wegen der Art oder Menge der Gegenstände begründeter Verdacht besteht, daß sie nicht im Eigentum des Optanten stehen.

§ 3.

1. Optanten, die das polnische Gebiet verlassen und ihren Wohnsitz nach Deutschland verlegen, sind von allen laufenden Steuern und Abgaben vom Einkommen und Vermögen sowie von den Zuschlägen hierzu befreit, die vom polnischen Staat oder seinen Gemeinden oder seinen kommunalen Selbstverwaltungskörpern für die Zeit nach dem Ablauf des Monats zu erheben sind, in dem die Abwanderung erfolgt.

2. Diese Personen sind von allen Sicherheitsleistungen für künftige Steuern und Abgaben oder Zuschlägen hierzu befreit. Die Steuern und Abgaben sind künftig, wenn die vom Gesetz für die Entstehung des betreffenden Steueranspruchs geforderten Bedingungen erst nach Ablauf des Monats, in dem die Abwanderung erfolgt ist, in Kraft treten.

3. Von der einmaligen durch das Gesetz vom 11. August 1923 geregelten Vermögensabgabe (prodatek jednorazowy) haben die Optanten nur die regelmäßigen Raten oder Teile dieser Raten zu zahlen, die am Tage der Abwanderung beitreibbar sind. Von der Unterzeichnung des Abkommens ab sind sie von allen Vorauszahlungen und Anzahlungen ebenso wie von Sicherheitsleistungen für die Zahlung der Steuer befreit. Vorauszahlungen und Anzahlungen, die gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen geleistet worden sind, werden den Optanten nicht erstattet, jedoch werden die bezeichneten Vorauszahlungen und Anzahlungen, valorisiert nach den allgemeinen Bestimmungen des polnischen Rechts, auf die regelmäßigen Raten angerechnet, die der Optant noch zu zahlen verpflichtet ist.

4. Die Bestimmungen der Absätze 1—3 dieses Paragraphen finden keine Anwendung, soweit die Besteuerung von der Staatsangehörigkeit, dem Wohnsitz oder dem Aufenthalt der Steuerpflichtigen unabhängig ist.

Artikel 15.

Das Recht der Optanten, unbewegliches Eigentum in Polen zu behalten, darf durch keinerlei Gesetze, Verordnungen oder sonstige Vorschriften beeinträchtigt werden, die nicht auf die polnischen Staatsangehörigen Anwendung finden, es sei denn, daß dies Eigentum im Rayon einer Festung oder innerhalb der Grenzzone von 10 km Breite belegen ist. In diesen Fällen ist das betreffende Eigentum wie ausländisches zu behandeln.

Artikel 16.

Unbeschadet des allgemeinen Fremdenrechts können Optanten, die ihren Wohnsitz vor den in Artikel 12 dieses Abkommens vorgesehenen Fristen verlegt haben, bis zum 31. Dezember 1930 ohne besondere Erlaubnis der polnischen Behörden nur 21 Tage im Jahre in Polen verweilen. Vom 1. Januar 1931 ab finden nur noch die allgemeinen Bestimmungen auf sie Anwendung.

Artikel 17.

Bei optionsberechtigten Personen, die das polnische Staatsgebiet unter Umständen verlassen haben, aus denen sich die Absicht der Auswanderung ergibt, gilt die Option als vollzogen (stillschweigende Option), wenn sie

a) Polen vor dem 11. Januar 1922 verlassen haben, oder wenn sie

b) Polen zwischen dem 11. Januar 1922 und dem 10. Juli 1924 verlassen haben, es sei denn, daß sie bei den zuständigen polnischen Behörden eine Verlängerung ihrer polnischen Pässe beantragt haben, die abgelehnt worden ist; erlangen diese Personen jedoch die deutsche Reichsangehörigkeit wieder, so liegt stillschweigende Option vor.

Artikel 18.

Die besonderen Vorrechte und Verpflichtungen der Optanten beziehen sich nur auf die Personen, die selbst optiert haben, und auf die Personen, auf die sich die Option erstreckt.

Artikel 19.

1. Wenn deutsche Reichsangehörige, die nicht die in Art. 3 (Artikel 91 des Versailler Vertrages), sondern nur die in Art. 4 des Minderheitenschutzvertrages vorgesehenen Voraussetzungen erfüllen, auf die polnsche Staatsangehörigkeit verzichtet haben oder wenn bei ihnen nach diesem Abkommen der Verzicht auf die polnische Staatsangehörigkeit als vollzogen gilt, so haben sie weder die besonderen Pflichten, noch die besonderen Vorrechte der Optanten.

2. Die Tatsache des Verzichts als solche gibt der Person, die verzichtet hat, nicht die Eigenschaft eines lästigen Ausländers.

Artikel 20.

Artikel 5 des Minderheitenschutzvertrages bezieht sich nicht auf die in Artikel 3 des genannten Vertrags (Artikel 91 Abs. 3 des Versailler Vertrags), sondern auf die in Artikel 91 Abs. 4 und 9 des Versailler Vertrags vorgesehenen Optionen.

Das vorstehende Abkommen nebst dem Schlußprotokoll vom gleichen Tage soll so bald wie möglich ratifiziert werden; der Austausch der Ratifizierungsurkunden soll in Warschau stattfinden.

Urkundlich dessen haben die Bevollmächtigten das gegenwärtige Abkommen unterzeichnet und mit ihrem Siegel versehen.

Geschehen zu Wien in der Hofburg in zwei Exemplaren am 30. August 1924.

gez. Dr. Theodor **Lewald**. gez. Dr. Witold **Prądzyński**.

Schlußprotokoll.

Im Begriff, zur Unterzeichnung des Abkommens zu schreiten, sind die vertragschließenden Parteien über Nachfolgendes übereingekommen:

I.

(Zu Artikel 4.)

1. Lebt eine Person regelmäßig mit ihrer ganzen Familie während mehrerer Monate im Jahre auf ihrem Gute, so kann ein Wohnsitz bestehen.

2. Eine vorübergehende Abwesenheit infolge der politischen und militärischen Ereignisse nach dem 9. November 1918 bedingt keine Aufhebung des Wohnsitzes, wenn die betreffende Person vor dem 10. Juli 1921 in das Land zurückgekehrt ist.

3. Frühere deutsche unmittelbare Staatsbeamte und aktive Offiziere, die am 10. Januar 1920 in dem von Deutschland abgetretenen Gebiete eine Niederlassung besaßen, gelten nicht als polnische Staatsangehörige, es sei denn, daß sie vor dem 1. April 1920 ihren Abschied erhalten oder erbeten haben.

Auf deutsche Reichsangehörige, die vor dem 10. Januar 1920 unmittelbare deutsche Staatsbeamte oder aktive Offiziere waren, sowie auf mittelbare Staatsbeamte, Lehrer und Geistliche finden die allgemeinen Bestimmungen über den Begriff des Wohnsitzes Anwendung.

II.

(Zu Artikel 10.)

Die Einberufung zum Militärdienst oder die Verkündung einer künftigen Einberufung für den Fall, daß die Optionserklärung nicht abgegeben werden sollte, kann als solche nicht die Grundlage für die Unwirksamkeitserklärung einer Option bilden. Die Worte „als solche" bedeuten, daß die Anwendung der allgemeinen Regeln über die Unwirksamkeitserklärung von Optionen bei Willensmängeln nicht ausgeschlossen ist.

III.

(Zu Artikel 11.)

Die vertragschließenden Teile halten die Mitteilung von Teillisten, sobald diese fertiggestellt sind, für wünschenswert.

IV.

(Zu Artikel 12 § 2.)

Ist die persönliche Zustellung einer Erinnerung vergeblich versucht worden, so kann die Erinnerung durch öffentliche Zustellung (publiczne doręczenie) erfolgen.

V.

(Zu Artikel 12 § 3.)

Eine Entscheidung ist endgültig, wenn sie durch administrative oder gerichtliche Rechtsmittel nicht mehr anfechtbar ist, sei es, daß die Rechtsmittelfristen abgelaufen sind, oder daß die letzte Instanz gesprochen hat.

VI.

Jede Regierung wird der anderen die Listen der optionsberechtigten Personen mitteilen, die sie bis zum 10. Juli 1924 naturalisiert hat.

VII.

1. Die vertragschließenden Teile sind darüber einig, daß die Bestimmungen dieses Abkommens über die Option (Art. 9 bis 18 einschließlich der entsprechenden Bestimmungen des Schlußprotokolls) auf die Polen deutscher Reichsangehörigkeit, die gemäß Absatz 4 des Art. 91 des Vertrags von Versailles für die polnische Staatsangehörigkeit optiert haben, entsprechende Anwendung finden.

2. Die vertragschließenden Teile verpflichten sich, auf Wunsch der Berechtigten anzuerkennen, daß die Optanten, die ihren Wohnsitz in ein anderes Land als das, für welches sie optiert haben, verlegen wollen, dieselben Erleichterungen und Vorrechte genießen sollen, die in dem Abkommen für die Verlegung des Wohnsitzes vorgesehen sind.

3. Sollte Deutschland eine einmalige Vermögensabgabe einführen, so verpflichtet sich die deutsche Regierung, die Personen, die für die polnische Staatsangehörigkeit optiert haben, entsprechend den Vorschriften des Art. 14 § 3 Abs. 3 des Abkommens zu behandeln.

Die im Art. 14 § 3 Abs. 3 aufgestellten Regeln bleiben auch dann in Kraft, falls Polen eine andere außerordentliche Vermögenssteuer einführen sollte.

VIII.

Infolge der Zweifel, zu denen die Auslegung der Vorschriften der Verträge über den Begriff des Wohnsitzes Veranlassung gegeben hat, wird deren Anwendung durch die polnischen Behörden als bona fide geschehen angesehen, selbst wenn sie auf einer Auslegung beruhte, die von der im Abkommen vereinbarten abweicht.

Diese Feststellung berührt in keiner Weise die Frage des in Genf erklärten Aufschubes.

IX.

Im Laufe der Verhandlungen ist das Problem des Zusammenhanges zwischen den Art. 91 und 93 des Vertrages von Versailles und den Art. 3, 4 und 12 des Minderheitenschutzvertrages aufgetreten. Dieses Problem ist als außerhalb der Zuständigkeit des Schiedsrichters liegend offen geblieben. Die vertragschließenden Teile geben dem Wunsche Ausdruck, es in angemessener Zeit zu lösen.

X.

Die Bestimmungen des in Genf am 15. Mai 1922 gezeichneten deutsch-polnischen Abkommens über Oberschlesien werden durch die Bestimmungen des gegenwärtigen Abkommens nicht berührt.

Geschehen zu Wien in der Hofburg am 30. August 1924.

gez. Dr. Theodor Lewald.
gez. Dr. Witold Prądzyński.

Briefwechsel der Bevollmächtigten.

In der Zeit vom 27. bis 30. August 1924 haben die Vorsitzenden der vertragschließenden Delegationen, Dr. Lewald und Dr. Prądzyński, in einem viermaligen Briefwechsel ihre Übereinstimmung in verschiedenen Punkten festgestellt, die mit der Unterzeichnung der Wiener Konvention zusammenhängen. Die fast durchweg gleichlautenden Erklärungen der Delegierten behandeln folgende Fragen:

1. Die Konvention muß vor dem 1. Dezember 1924 ratifiziert werden.
2. Die Durchführung der Konvention soll sofort, d. h. bereits vor der Ratifikation, veranlaßt werden.
3. Die sofortige Durchführung ersetzt den in Genf erklärten Aufschub im Liquidationsverfahren, greift jedoch nicht der Reparationspflicht vor.
4. Die Bedeutung von Ziffer VIII des Schlußprotokolls.

*

I.

(Der Ratifikationstermin.)

Wien, den 27. August 1924.

An Seine Exzellenz, den polnischen Bevollmächtigten für die deutsch-polnischen Verhandlungen Herrn Prądzyński in Wien.

Gemäß den in unserer Konferenz vom 21. d. M. getroffenen Vereinbarungen habe ich die Ehre, Ihnen den Inhalt dieser Unterredung zu bestätigen. Ich habe namentlich erklärt, daß die deutsche Regierung ihrerseits alles Nötige veranlassen wird, damit die Ratifikationsurkunden des zu schließenden Abkommens vor dem 1. Dezember d. J. ausgetauscht werden, da diese Frist auch nach Ihrer Meinung für diesen Zweck genügend erscheint. Ich habe Sie ferner auf die Tatsache aufmerksam gemacht, daß, falls die polnische Regierung sich gegen alle Erwartung außerstande sehen würde, den Austausch der Ratifikationsurkunden in der oben erwähnten Frist vorzunehmen, die deutsche Regierung, weil nicht mehr an das Abkommen gebunden, zu ihrem lebhaftesten Bedauern sich jede Handlungsfreiheit vorbehalten müßte, namentlich was die Aufnahme der vertriebenen Optanten betrifft und was den Aufenthalt in Deutschland derjenigen Personen anbetrifft, die für Polen optiert haben.

Genehmigen Euer Exzellenz die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung gez. Lewald.

*

Wien, den 27. August 1924.

An Seine Exzellenz, Herrn Theodor Lewald, Bevollmächtigten des Deutschen Reiches für die deutsch-polnischen Verhandlungen.

Exzellenz!

Gemäß den in unserer Konferenz vom 21. d. M. getroffenen Vereinbarungen habe ich die Ehre, Ihnen den Inhalt dieser Unterhaltung zu bestätigen. Ich habe namentlich erklärt, daß die polnische Regierung ihrerseits in jeder Weise dafür sorgen wird, daß die Ratifikationsurkunden des zu schließenden Abkommens vor dem 1. Dezember 1924 ausgetauscht werden, da diese Frist auch nach Ihrer Ansicht hierfür genügt. Ich habe Sie ferner auf die Tatsache aufmerksam gemacht, daß, sofern sich die deutsche Regierung gegen alle Erwartung nicht imstande sehen würde, zum Austausch der Ratifikationsurkunden in der oben erwähnten Frist zu schreiten, die polnische Regierung, weil nicht mehr durch das Abkommen gebunden, zu ihrem lebhaftesten Bedauern sich jede Handlungsfreiheit vorbehalten müßte, namentlich in bezug auf den Aufenthalt der Optanten in Polen.

Genehmigen Euer Exzellenz den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung gez. Dr. Prądzyński.

* * *

II.

(Sofortige Durchführung der Konvention.)

Wien, den 28. August 1924.

An Seine Exzellenz, den polnischen Bevollmächtigten für die deutsch-polnischen Verhandlungen, Herrn Prądzyński in Wien.

Exzellenz!

Bevor ich zur Unterzeichnung der Konvention schreite, liegt mir daran, die Hoffnung auszusprechen, daß, nachdem die Meinungsverschiedenheiten über die Fragen der Staatszugehörigkeit und der Option geregelt sind, die Beziehungen zwischen beiden Ländern in Zukunft von diesen Problemen entlastet werden. Um diese glückliche Wirkung schon vor der Ratifikation hervorzubringen, erklärt die deutsche Regierung, daß sie gleich nach der Unterzeichnung des Abkommens die zuständigen Konsulate anweisen will, sie möchten sobald als möglich den Optanten, welche auswandern wollen und welche ihre Optionsurkunde im Original oder in beglaubigter Abschrift vorlegen, die Verlegung ihres Wohnsitzes nach Deutschland erleichtern, besonders dadurch, daß sie ihnen Pässe für die vorbereitenden Reisen, wie auch für die Auswanderung selbst ausstellen. Die deutsche Regierung erklärt außerdem alles mögliche zu unternehmen und jedem möglichen Versuch entgegenzutreten, der dieser Auswanderung ein Hindernis bereiten könnte.

Wenn vor dem 1. Dezember 1924 der Austausch der Ratifikationsurkunden nicht stattgefunden hat, so würde die deutsche Regierung sich durch diese Erklärung nicht mehr gebunden fühlen; sie behält sich dann eine Nachprüfung der Lage vor.

Genehmigen Euer Exzellenz den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung gez. Lewald.

*

Wien, den 28. August 1924.

An Seine Exzellenz, Herrn Theodor Lewald,
Bevollmächtigten Deutschlands
für die deutsch-polnischen Verhandlungen.
Hier.

Exzellenz!

Bevor ich zur Unterzeichnung der Konvention schreite, liegt mir daran, der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß nach Regelung der Meinungsverschiedenheiten über die Fragen der Staatsangehörigkeit und der Option die Beziehungen zwischen beiden Ländern in Zukunft von diesen Problemen entlastet sein werden. Um diese glückliche Wirkung schon vor der Ratifikation zu erzielen, erklärt die polnische Regierung, ihre zuständigen Behörden anweisen zu wollen, daß sie sich schon vor der Unterzeichnung des Abkommens jeder Maßregel enthalten sollen, die den Bestimmungen des Abkommens nicht entsprechen würde. Wenn ein Liquidierungsverfahren gegen Personen, die gemäß dem Abkommen der Liquidierung nicht unterliegen, eingeleitet wurde, so werden diese Personen davon benachrichtigt werden, daß das schwebende Verfahren vorläufig eingestellt wird. Die polnische Regierung erklärt außerdem, daß sie die zuständigen Behörden anweisen wird zur Ausstellung von Pässen für alle Personen, die gemäß dem Abkommen als polnische Staatsangehörige anzusehen sind.

Sollte der Austausch der Ratifikationsurkunden nicht vor dem 1. Dezember 1924 stattgefunden haben, so wird sich die polnische Regierung nicht mehr als durch diese Erklärung gebunden ansehen; sie behält sich vor, die Lage dann einer Nachprüfung zu unterziehen.

Genehmigen Euer Exzellenz den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung gez. Prądzyński.

* * *

III.

(Aufschub und Schadenersatz.)

Wien, den 29. August 1924.

An Seine Exzellenz den polnischen Bevollmächtigten
für die deutsch-polnischen Verhandlungen
Herrn W. Prądzyński
in Wien.

Exzellenz!

Ich habe die Ehre, Ihnen den Empfang Ihrer Note vom 28. d. M. betr. der Haltung der polnischen Behörden seit der Unterzeichnung des Abkommens zu bestätigen. Ich bin der Meinung, daß die darin enthaltene antizipative Verpflichtung für die deutsche Regierung bis zum 30. November 1924 die Erklärung des Aufschubs ersetzt, welche durch den Vertreter Polens vor dem Völkerbundrate abgegeben worden ist. Es ist jedoch selbstverständlich, daß dies in keiner Weise der Frage des Schadenersatzes (réparation) vorgreift (préjudicie).

Genehmigen Euer Exzellenz den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

gez. Lewald.

* *

Wien, den 29. August 1924.

An Seine Exzellenz Herrn Theodor Lewald,
Bevollmächtigten des Deutschen Reiches
für die deutsch-polnischen Verhandlungen.
Hier.

Exzellenz!

Ich habe die Ehre, den Empfang Ihrer heutigen Note zu bestätigen, durch welche Sie mir erklären, der Meinung zu sein, daß die von der polnischen Regierung laut meiner Note vom 28. d. M. übernommene antizipative Verpflichtung für die deutsche Regierung bis zum 30. November 1924 die Erklärung des Aufschubs ersetzt, welcher von der polnischen Regierung vor dem Völkerbundrate bewilligt worden ist. Ich enthalte mich jedoch der Aussprache über die Lage, welche entstehen könnte, wenn gegen alle Erwartung die deutsche Regierung nicht imstande wäre, das Abkommen vor dem 1. Dezember 1924 zu ratifizieren.

Genehmigen Euer Exzellenz die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

gez. Dr. Prądzyński.

* * *

IV.

(Zu Ziffer VIII des Schlußprotokolls.)

Wien, den 30. August 1924.

An Seine Exzellenz Herrn Theodor Lewald,
Bevollmächtigten des Deutschen Reiches
für die deutsch-polnischen Verhandlungen.

Exzellenz!

Ich habe die Ehre Ihnen mitzuteilen, daß nach dem Standpunkte der polnischen Regierung die Ziffer VIII des Schlußprotokolls den rechtlichen Folgen, die mit einer von den Bestimmungen des Abkommens verschiedenen Auslegung der Verträge verknüpft sind, nicht vorgreift (ne préjudicie pas).

Genehmigen Euer Exzellenz die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung gez. Dr. Prądzyński.

*

Wien, den 30. August 1924.

An Seine Exzellenz den polnischen Bevollmächtigten
für die deutsch-polnischen Verhandlungen
Herrn Prądzyński
in Wien.

Exzellenz!

Indem ich Ihnen den Empfang Ihrer heutigen Note bestätige, beehre ich mich durch das vorliegende Schreiben festzustellen, daß die beiden Regierungen einig darüber sind, daß die Ziffer VIII des Schlußprotokolls den rechtlichen Folgen, die mit einer von den Bestimmungen des Abkommens verschiedenen Auslegung der Verträge verknüpft sind, nicht vorgreift (ne préjudicie pas).

Genehmigen Euer Exzellenz den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung gez. Lewald.

Als Verlobte grüßen
Käthe Pflaum
Paul Lorenz
Bydgoszcz, den 5. Oktober 1924. 11748

Am Sonntag, den 5. d. M., nachm. 5½ Uhr, nahm Gott der Herr unser herziges, inniggeliebtes Töchterchen

Irmgard

im zarten Alter von 4 Monaten und 6 Tagen wieder zu sich in sein himmlisches Reich.

Im Namen der tiefgebeugten Eltern, des Großvaters und der Geschwister

Familie Stube.

Jägerhof, den 6. Oktober 1924.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 8. d. Mts., nachm. 3 Uhr, vom Trauerhause aus statt. 11743

Für die uns zu unserer Silberhochzeit übersandten Glückwünsche
danken herzlich
Reinhard Franz und Frau.
Nowawieś-chełmińska,
pow. chełmiński. 21555

Nowawieś-Wielka findet am 9. d. Mts.
Vieh-, Pferde- und Kram-Markt statt.
11734 Die Gemeinde-Verwaltung.

Für Optanten!
Wagenfabrik in Berlin
und Reparaturwerkstatt für Roll- u. Möbelwagen usw. mit guter Kundschaft bietet Fachmann Gelegenheit, sich mit zirka 10 000.— Gmk. zu beteiligen. Mittätigkeit erwünscht. Kleine Wohnung vorhanden. Offerten unter 5244 an Annonc.-Expedition C. B. „Expreß“. 21491

Am Donnerstag, den 9. d. M., nachm. 3½ Uhr
Versammlung
ehem. deutscher Pensionäre bezw. deren Hinterbliebenen im ev. Gemeindehause, Elisabethstr. 10. 11750

Öffentlich. Ankauf.
In einer Streitsache kaufe ich vom Mindestfordernden auf fremde Rechnung: 21508
120 Ztr. Hafer
am Freitag, d. 10. d. M., um 10 Uhr vorm., in m. Büro Dworcowa 95a.
W. Junk,
zaprzysiężony senzalhandlowy przy Izbie Przemysłowo-Handlowej w Bydgoszczy.

Dame sucht aufrichtige Freundin. Off. unter H. 11730 a. d. Gst. d. Z.

Aus Stadt und Land.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Artikel ist nur mit ausdrücklicher Angabe der Quelle gestattet. — Allen unsern Mitarbeitern wird strengste Verschwiegenheit zugesichert.

Bromberg, 7. Oktober.

Die Ausfuhrzölle für Getreide.

Aus Warschau, 7. Oktober, meldet PAT: Gestern abend beriet das Wirtschaftskomitee des Ministerrates abermals über die Wirtschaftslage im In- und Auslande. In Anbetracht der ungünstigen Ernte an Brotgetreide wurde beschlossen, den Ausfuhrzoll von Roggen, Mehl und Kleie bedeutend zu erhöhen und einen Ausfuhrzoll auf Weizen, Gerste, Hafer und Weizenmehl festzusetzen. Gleichzeitig einigte man sich dahin, für eingeführten Reis keinen Zoll zu erheben. Die Ausfuhrgebühren für Eier sollen bis zum 20. Dezember aufrecht erhalten werden. Auf Grund dieser Beschlüsse enthält der heutige „Dz. Ustaw" eine Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Handel und Industrie, sowie der Landwirtschaft und der Staatsdomänen, nach welcher die Beschlüsse über die Ausfuhrzölle mit dem heutigen Tage in Kraft treten.

Zum Zwecke der wirtschaftlichen Ausnutzung des Weizen- und Roggenvorrates beauftragte das Wirtschaftskomitee eine Kommission, ein Gesetzesprojekt über die Regelung der Ausmahlung von Roggen und die Festsetzung eines nicht zu überschreitenden Verhältnisses der Mehl- und Brotpreise zum Roggenpreise auszuarbeiten.

---

§ Im „Hausfreund" sind in der gestern erschienenen Nummer (99) durch ein Versehen beim Zusammenstellen der Druckspalten die beiden Feuilletons „Lichter in der Nacht" und „Uruguay" leider ein wenig durcheinander geraten. Bei dem erstgenannten Feuilleton (erste Spalte der dritten Seite) schließt sich die Fortsetzung und der Schluß an, die auf der ersten Spalte der vierten Seite mit der Zeile beginnt: „Hauch der großen furchtbaren Unendlichkeit —" (42. Zeile von oben). Beim zweiten Feuilleton befindet sich der Schluß auf derselben Spalte wie der Anfang, während der mittlere Teil die ersten 41 Zeilen der ersten Spalte auf der vierten Seite einnimmt.

§ **In den Ausstand** getreten sind heute früh die Bauarbeiter in Bromberg und in Schulitz infolge Ablehnung ihrer Forderungen. Der bisherige Lohn betrug etwa 75 Groschen die Stunde, und die Arbeiter verlangten eine Erhöhung auf 1.10 zł, also rund 50 Prozent.

§ **Ein eigenartiges Naturspiel** hat sich in einem Gemüsegarten in Schleusenau (Okole) vollzogen. Unter den kürzlich dort ausgegrabenen Kartoffeln befand sich eine, die in ein zackiges Metallstück ganz fest hineingewachsen war, derart, daß sie sich gar nicht herauslösen läßt. Das Metallstück, vielleicht von einem abgebrauchten Schmuckleuchter oder dergleichen herrührend, war s. Z. jedenfalls als „altes Eisen" fortgeworfen worden und unter die Gartenerde geraten. In eine Lücke zwischen den Zacken geriet dann die Pflanzkartoffel hinein und wuchs sich darin derart aus, daß jetzt beide Dinge eng verbunden sind. Das Beweisstück des seltenen Naturspiels wurde uns gestern überbracht.

§ **Ladendiebstahl.** In vergangener Nacht wurden aus dem Geschäft Posener-Straße (Poznańska) 1 sechs Damenhüte im Werte von 100 zł, gestohlen.

§ **Festgenommen** wurden gestern je ein Mann wegen Trunkenheit und Obdachlosigkeit, sowie zwei Personen wegen unbefugter Grenzüberschreitung.

*

Vereine, Veranstaltungen ꝛc.

Konzert des Deutsch-evangelischen Frauenbundes. Der Deutsch-evangelische Frauenbund veranstaltet am Freitag, den 10. Oktober, ein Konzert im Evangelischen Gemeindehaus in der Elisabethstraße. Ihre Mitwirkung haben zugesagt: Herr Hopp (Orgel), Herr Beetz (Violine), Frau Weiz und Frau Fritzsch (Klavier). Ferner werden der Chor des Oberlyzeums unter der Leitung von Frl. Kopiske einige Chöre und Frau Knabe ein Solo zum Vortrag bringen. Wir möchten schon heute den Besuch dieses Konzerts, über dessen Beginn und Programm wir noch berichten werden, aufs wärmste empfehlen. Die Namen der mitwirkenden Kräfte versprechen einen eindrucksvollen Abend. Der Ertrag der Veranstaltung soll dazu dienen, den vom Deutsch-evangelischen Frauenbund betreuten Alten der Bromberger Gemeinde einen Teil ihrer Wintersorgen abzunehmen. (21615

* * *

* **Czempin,** 3. Oktober. Die 17jährige Tochter des Gastwirts O. in Turew, die eine Dreschmaschine bediente, wurde von der Transmission erfaßt und so schwer verletzt, daß sie verstarb.

* **Wirsitz** (Wyrzysk), 3. Oktober. Der Pferde-, Vieh- und Krammarkt in Mrotschen (Mrocza) findet nicht am 12., sondern am Dienstag, 14. d. Mts. statt.

dr **Wongrowitz** (Wągrowiec), 5. Oktober. Nach längerer Pause feierte der hiesige Bauernverein am Dienstag wieder ein Vergnügen, an dem außer eigenen Mitgliedern auch solche der Nachbarvereine und Gäste aus Stadt und Land teilnahmen. Auf die Begrüßungsansprache folgten einige heitere und ernste Vorträge, und dann gelangte der Schwank „Ein weißer Othello" zur Aufführung. Das frische und geschickte Spiel brachte das Stück zur vollen Wirkung. Bei Tanz und gemütlichem Plaudern blieben die meisten Gäste noch sehr lange beisammen. — Der Jahrmarkt am Donnerstag war mit Rindvieh reichlich beschickt, das Geschäft aber ganz gering. Ebenso wurden an Pferden nur wenige Stück umgesetzt; gutes Material war hier knapp. Auf dem Krammarkt waren nur verhältnismäßig wenige Händler erschienen.

Handels-Rundschau.

Goldmarkt.

Warschauer Börse vom 6. Oktober. Umsätze. Verkauf — Kauf. Belgien —, 25,22—24,98; Holland 201,75, 202,75—200,75; London 23,11, 23,22—23,00; Neuyork 5,18½, 5,21—5,16; Paris 27,35, 27,48—27,22; Prag 15,52½, 15,60—15,45; Schweiz 99,75, 100,25—99,25; Wien 7,32½, 7,35—7,28; Italien 22,75, 22,86—22,64. — Devisen: Dollar der Vereinigten Staaten 5,18½, 5,21—5,16.

Amtliche Devisenkurse der Danziger Börse vom 6. Oktober. In Danziger Gulden wurden notiert für: Banknoten: 100 Rentenmark 134,039 Geld, 134,711 Brief; 100 Zloty 107,93 Geld, 108,47 Brief; 1 amerikanischer Dollar 5,6109 Geld, 5,6391 Brief; Scheck London 25,05 Geld, 25,05 Brief. Telegr. Auszahlungen: London 1 Pfund Sterling 25,07½ Geld, 25,07½ Brief; Berlin 100 Billionen Reichsmark 133,665 Geld, 134,335 Brief; Neuyork 1 Dollar 5,6134 Geld, 5,6416 Brief; Zürich 100 Franken 107,68 Geld, 108,22 Brief; Paris 100 Franken 29,47 Geld, 29,63 Brief; Warschau 100 Zloty 107,73 Geld, 108,27 Brief.

Berliner Devisenkurse.

Für drahtlose Auszahlungen in Mark	In Billionen 6. Oktober Geld	Brief	In Billionen 3. Oktober. Geld	Brief
Buenos-Aires . 1 Pes.	1.525	1.535	1.50	1.51
Japan . . . . . 1 Yen	1.645	1.655	1.675	1.685
Konstantinopel 1 t. Pfd.	2.25	2.24	2.265	2.285
London . . 1 Pfd. Strl.	18.685	18.775	18.69	18.78
Neuyork . . . 1 Doll.	4.19	4.21	4.19	4.21
Rio de Janeiro 1 Milr.	0.47	0.48	0.445	0.455
Amsterdam . . 100 Fl.	162.59	163.41	162.19	163.01
Brüssel-Antw. 100 Frc.	20.175	20.275	20.15	20.25
Christiania . . 100 Kr.	59.65	59.75	59.35	59.65
Danzig . . . 100 Gulden	74.61	74.99	74.61	74.99
Helsingfors 100 finn M.	10.49	10.55	10.49	10.55
Italien . . . . 100 Lira	18.35	18.45	18.375	18.475
Jugoslavien 100 Dinar	5.94	5.96	5.79	5.81
Kopenhagen . . 100 Kr.	73.52	73.68	72.92	73.28
Lissabon . . 100 Escudo	—	—	13.72	13.78
Paris . . . . . 100 Frc.	21.99	22.11	22.065	22.185
Prag . . . . . . 100 Kr.	12.50	12.56	12.50	12.56
Schweiz . . . . 100 Frc.	80.40	80.80	80.20	80.60
Sofia . . . . . 100 Leva	3.06	3.08	3.06	3.03
Spanien . . . 100 Pes.	55.61	55.89	55.56	55.84
Stockholm . . . 100 Kr.	111.37	111.93	111.37	111.93
Budapest . . 100000 Kr.	5.44	5.46	5.44	5.46
Wien . . . . 100000 Kr.	5.915	5.935	5.915	5.906

Züricher Börse vom 6. Oktober. Neuyork 5,21¾, London 23,26, Paris 27,50, Wien 73,80, Prag 15,60, Italien 22,77½, Belgien 25,15, Holland 202,50.

Die Bank Polski zahlte heute für 1 Goldmark 1,22 Zł., 1 Dollar, große Scheine 5,16 Zł., kleine Scheine 5,16 Zł., 1 Pfund Sterling 22,86 Zł., 100 franz. Franken 26,86 Zł., 100 Schweizer Franken 98,14 Zł.

Aktienmarkt.

Posener Effektenbörse vom 6. Oktober. Kurs in Zloty (für 1000 Mark nom.) Bankaktien: Bank Przemysłowców 1. bis 2. Em. 4,00. — Industrieaktien: C. Hartwig 1.—7. Em. 0,75. Hartwig Kantorowicz 1.—2. Em. 4,50. Herzfeld-Viktorius 1. bis 3. Em. 5,10. Luban, Fabryka przetw. ziemn. 1.—4. Em. 75,00. Dr. Dr. Roman May 1.—5. Em. 30,00—29,00. Papiernia, Bydgoszcz, 1.—4. Em. 0,45. Pozn. Spółka Drzewna 1.—7. Em. 0,80. Tri 1. bis 3. Em. 11,00. „Unja" (früher Bentzki) 1.—3. Em. 7,30. Wisła, Bydgoszcz, 1.—3. Em. 10,00. Tendenz: unverändert.

Produktenmarkt.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 6. Oktober (Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 Kilogr. = Doppelzentner bei sofortiger Waggon-Lieferung in Zloty.)

Weizen 24,00—26,00, Roggen 23,50—24,50, Weizenmehl 40,50, bis 42,50 (65%, inkl. Säcke), Roggenmehl 1. Sorte 33,50—35,50 (70%, inkl. Säcke), Roggenmehl 2. Sorte 37,50 (65%, inkl. Säcke) Braugerste 25,00—29,00, Weizenkleie 12,50, Roggenkleie 13,50, Hafer 22,00—23,00, Fabrikkartoffeln 3,35, Eßkartoffel 3,95—4,20.—Tendenz: lebhaft. Situation im allgemeinen unverändert.

Danziger Getreidebörse vom 6. Oktober. (Nichtamtlich.) Weizen per Zentner 13,00—15,00 Gulden, Roggen per Zentner 12,00—13,50 Gulden, Gerste per Zentner 14,50—16,50 Gulden, Hafer per Zentner 9,20—10,40 Gulden, kleine Erbsen per Zentner 12,00—15,00 Gulden, Viktoriaerbsen per Zentner 15,00—19,00 Gulden, Weizenkleie per Zentner 8,50 Gulden, Roggenkleie 8,50 Gulden für pommerellische Ware. Raps ohne Handel. Tendenz: fest. Weizenmehl 60proz. Ausm. 44,00—46,00 Gulden per 100 Kg., Roggenmehl 65proz. Ausm. 34,00—36,00 Gulden per 100 Kg.

Berliner Produktenbericht vom 6. Oktober. Amtliche Produktennotierungen vom 6. Oktober. Per 1000 Kg. in Mark ab Stationen. Weizen märkischer 241—249, still. Roggen märkischer 247—253, behauptet. Sommergerste 229—256, Futtergerste 208—222, behauptet. Hafer märkischer 189—197, pommerscher 178—184, still. Weizenmehl für 100 Kg. brutto einschl. Sack frei Berlin: 35—37¾, stetig. Roggenmehl 35—37¾, stetig. Weizenkleie 14¾, fester. Roggenkleie 13,50, fester. Raps für 1000 Kg. 375—380, fest. Leinsaat 440—450, fest. Viktoriaerbsen für 100 Kg. 34—38, kleine Speiseerbsen 24—27, Futtererbsen 19—20, Peluschken 17—19, Ackerbohnen 20—22, Wicken 17—18, blaue Lupinen 14—15, gelbe Lupinen 16—19, Serradelle 15 bis 17, Rapskuchen 15,50—15,80, Leinkuchen 26, Trockenschnitzel prompt 11,20—11,50, Zuckerschnitzel 22,20—22,50, Torfmelasse 9,30 bis 9,50, Kartoffelflocken 19,50.

Materialienmarkt.

Textilwaren. Lodz, 2. Oktober. Wegen der jüdischen Feiertage Umsatz gering. Es herrscht Interesse für Winterware. Gesucht ist Barchent besserer Sorte, besonders Marquisette. Scheiblerscher „Sibirier" fehlt, man sucht nach Ersatz. Auf dem Markte zeigt sich in größeren Mengen Flanell aus der Fabrik Wola, 21 Cents pro Meter. Ausfuhr schwach.

Fette und Öle. Lodz, 4. Oktober. Glyzerin, chemisch rein 52 Doll., Glycerin gelb, technisch 88proz. 42, ölig 30—32; Talg 253/4, Knochentalg 22. Waschseife Nr. 1, gepreßt 110 Zł., Nr. 1 in Riegeln 95 Zł. Preise verstehen sich im Großhandel für 100 Kg. loko Lager Lodz. Tendenz weiter fest. Londoner Telegramme von gestern melden, daß nach den letzten Auktionen Preise für Fette höherer Sorte aufrechterhalten wurden und für niedrigere Sorten sich erhöhten.

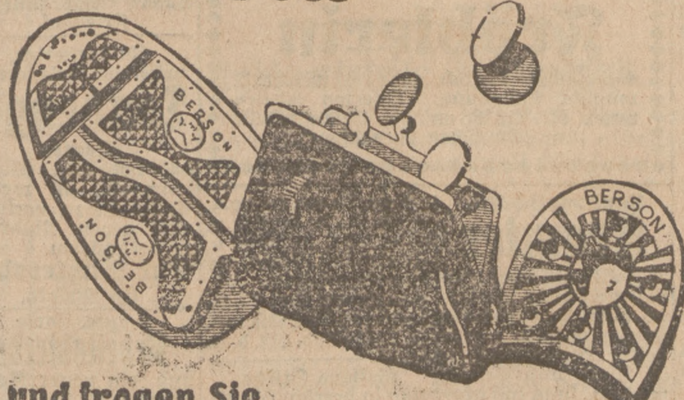
Notierungen der Berliner Metallbörse vom 6. Oktober. Preis für 1 Kg. in Goldmark. Raffinadekupfer (99—993 Prozent) 1,12 bis 1,13, Originalhüttenweichblei 0,635—0,645, Hüttenrohzink (im fr. Verkehr) 0,615—0,625, Remalted Plattenzink 0,555—0,565, Bankazinn, Straitszinn und Australzinn 4,55—4,65; Hüttenzinn (mindestens 99 Prozent) 4,45—4,55, Reinnickel (98—99 Prozent) 2,80 bis 2,90, Antimon (Regulus) 0,86—0,88, Silber in Barren für 1 Kg. 97,00—98,00.

Wasserstandsnachrichten.

Der Wasserstand der Weichsel betrug am 6. Oktober in Krakau — 2,24 (2,20), Zawichost — (—), Warschau 1,00 (1,02), Plock 0,72 (0,73), Thorn 0,65 (0,66), Fordon 0,80 (0,78), Culm 0,79 (0,79), Graudenz 0,84 (0,80), Kurzebrak 1,34 (1,30), Montau 0,85 (0,81), Piekel 0,79 (0,75), Dirschau 0,64 (0,63), Einlage — (—), Schiewenhorst — (—) Meter. Die in Klammern angegebenen Zahlen geben den Wasserstand vom Tage vorher an.

Hauptschriftleiter: Gotthold Starke; verantwortlich für den gesamten redaktionellen Inhalt: Johannes Kruse; für Anzeigen und Reklamen: E. Przygodzki; Druck und Verlag von A. Dittmann G. m. b. H., sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.



Decken Sie ihren Bedarf dort, wo Sie günstig kaufen und große Auswahl finden!

Damenstrümpfe
Wolle, in Baumwolle, Flor
Kunstseide und Seide
Herrensocken, enorme Auswahl
Kinderstrümpfe in Baumwolle
Wolle, alle Größen
Sportstrümpfe, Stutzen
Kniewärmer, Knöchelwärmer
Gestrickte Gamaschen 21592

Woll. Trikotagen
Damen- und Herrenhemden
Damen- und Herrenjacken
Damen- und Herrenbeinkleider
in Halbwolle und Wolle
Kinderanzüge, Untertaillen
Reformhosen für Damen und Mädchen
Gestrickte Röcke u. Kombinationen
„Schweizer Tricotagen“

Strickwolle
alle Arten:
für Strümpfe und Socken
für Handschuhe
für Schals und Mützen
für Jumper und Westen
Stick- und Zierwolle
nur bester Fabrikation empfiehlt in
großer Auswahl zu billigsten Preisen

Poznań Plac Wolności 6 — **Kaufhaus S. Kałamajski** — **Toruń** Szeroka 21.

Salonbriketts
„Kaiser“ „Lux“


Industrie-Briketts:


Würfel- u. Nuß-Briketts
Hütten- u. Gießerei-Koks
Rauchkammerlösche
Steinkohlen
Holzkohlen
Portland-Zement
Kalk.
Großvertrieb u. Generalvertretungen
Maasberg i Stange
Bydgoszcz, Pomorska 5
Tel.-Adr.: Masta Tel. 900.

„Milena“ Zentrifuge
mit Tellereinsatz. Unübertoffen in Güte u. Ausführg. In Größen von 45 bis 320 Liter. Bequeme Zahlungsbedingungen.
Günstige Bezugsquelle für Wiederverkäufer.
Gebrüder Ramme,
Bydgoszcz, Sw. Trójcy 14b.
Telefon 79. 21539

Geldmarkt

Wer leiht
20-30000 zł
gegen Sicherheit? Offert. unt. H. 21319 an die Geschst. d. Bl.

Offene Stellen

Zum sofortigen Antritt für 4000 Morgen evangel., erster
Beamter
gesucht. Poln. Kenntnisse in Wort u. Schrift erforderlich. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen an 21566
Oehlrich,
Mł. Turza,
poczta Płośnica,
pow. Działdowo.

Von sofort evang., energischer, zuverlässig.
2. Beamter
gesucht für größeres Brennereigut. Nicht unter 19 Jahren. Polnische Sprachkenntnisse erwünscht, doch nicht Bedingung. Lebenslauf u. beglaubigte Zeugnisabschrift. einsenden an
A. Hoene, Borcz,
poczta Hopowo, pow. Kartuzy. 21508

Suche älteren ledig., evangel., bestempfohl.
Hof-Inspektor
für größere Brennereiwirtsch. mit vielseitig. Viehzucht. Zgn.-Abschr. u. Geh.-Anspr. bitte eins.
Pampe, Tuszkowo,
pow. Wyrzysk. 11703

Junger Techniker
mit guter technischer Ausbildung, wird gesucht von 21602
„Pepege“, Polski Przemysł Gumowy
Tow. Akc.,
Grudziądz.

---

1 tüchtiger, älterer
Schlossergeselle
der auch im Autogen-Schweißen bewandert ist, für dauernde Beschäftigung gesucht.
Willy Templin,
Sw. Trójcy 19. 21614

Tischlergesellen nur erste Kräfte stellt dauernd sof. ein. Kazimierz Osieczonek, zakład stolarski, Kościuszki 55.

Wir suchen:
Holzhauerkolonnen, Schwellenhauer u. Sägewerksarbeiter.
Angebote an „Drzewo Grodzisk, T. z o. p. in Porażyn bei Opalenica, Woj. Poznań.“ 21603

Maschinist
mit besten Zeugnissen, für Dreschsatz und landw. Maschinen, zu sofort gesucht.
Majorat Melno,
pow. Grudziądz. 21475

---

1 Gesellen 21532
und 1 Lehrling verl. Kamnitzer, Posenerst. 14

Windmüller
kann v. sof. eintreten.
G. Aurath, 21594
Golebiwo (Lindenthal), Post Rywałd, Kreis Graudenz.

Vorschnitter
mit 30—40 Leuten zu Rüben- u. Kartoffelakkord auf ein Rittergut Pow. Grudziądz sofort gesucht. Angeb. u. D. 21476 and. G. d. Z.

Suche von sofort ledigen 2144'
Schweizer.
Klettke, Hażykowo, p. Chojnice.

Für mein Kolonialwarengesch. u. Hotel suche ich zum baldigen Antritt einen 21521
Lehrling
Sohn achtbarer Eltern, beider Landessprachen mächtig.
Hugo Warm,
Górzno (Pomorze).
Telefon Nr. 1.

Windmüller-Lehrling
stellt sof. od. spät. ein
E. Elitt, 21595
Polskie Łopatki, Post Rywałd, Kreis Graudenz.

Evangelische
Kindergärtnerin
1. Kl. oder Lehrerin, zu 2 Knaben von 7 u. 5½ Jahren, sofort od. später ges. Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche erbitt. Frau Rittergutsbesitz. Cleinow, Książki, p. Wąbrzeski. 21518

Suche von sofort od. 1. 11. evangel. **Kindergärtnerin 1. Klasse** mit poln. Unterrichts-Erlaubnis, für 7-jähr. Jung. u. 5-jähr. Mädch. Einf. Landhaush. Off. m. Zgn.-Abschr. u. Geh.-Ansprüch. erbeten unt. F. 11723 a. d. Gst. d. Z.

---

30 Näherinnen
für elektrische Maschinen und Handarbeit stellt von sofort ein
Fabryka konfekcji męskiej
„INDUSTRIA“
Bydgoszcz, 21540
ul. Kujawska 105/106.

Lehrfräulein
für Büro, mit besserer Schulbildg., möglichst mit polnischen Sprachkenntnissen, v. Engros-Handlung per sofort gesucht. Offerten unter N. 21597 an die Geschäftsst. dieser Zeitg.

Suche **Hausdame**
für meinen frauenlos. Haushalt. Offert. erb. mit Lebenslauf, Gehaltsanspr., Zeugn. u. Photographie. 21558
Sanitätsrat
Dr. Klitzsch, Zbąszyń (Bentschen), pw. Nowy Tomyśl.

Zum 1. November gut empfohlene
Wirtin
für 3 Monate zur Aushilfe gesucht. 21561
Daselbst auch zum 1. November
Hausmädchen
das plätten u. nähen kann, gesucht.
Frau von Witzleben,
Liszkowo,
powiat Wyrzysk.

Suche zum 15. Okt. ein
Stubenmädchen
das nähen kann. Zeugnisse u. Gehaltsanspr. an Frau M. Höltzel, Birkeneck p. Brodnica. 21517

Kindermädch. f. nchm. kann sich melden 11732
Kwiatowa 3, II, r.

Hausmädchen
mit Kochkenntnissen v. sofort gesucht. 21529
Schleusener,
Aleje Mickiewicza 4.

Fleißiges u. sauberes **Mädchen** z. Aushilfe f. d. ganzen Tag verlangt 11746
Matern, Gdańska 21.

Stellengesuche

Brennereiverwalter
evangl., ledig, ges., stets nüchtern, mit guten Zeugnissen und Empfehlungen, sucht Stellung. Offerten unter K. 11740 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Fröblerin
evangelisch, deutsch, polnisch sprechend, wünscht Anstellung. Offerten erbeten unter R. 21378 an die Geschäftsstelle der „Deutschen Rundschau“.

Landwirtschaftl.
Beamter
36 Jahre alt, evgl., ledig, mit 16jähr. Praxis, in allen Zweigen der Landwirtschaft erf., beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig, sucht auf großem Besitz selbständig od. direkt unterm Chef Stellung. Offerten erbittet Oberinspektor
E. Kopatzki, Hohenstein O.-Pr. 2158?

Tüchtiger, erfahrener
Brennerei-Verwalter
gelernter Monteur, deutsch u. poln. sprech., d. gute Zeugnisse besitzt u. höchste Ausbeute erzielt, sucht von sofort Stellung in größ. Betriebe, auch als lediger. Gefl. Offerten erbitet
B. Neldner, Plewno, per Przysiersk, pow. Swiecie.

Brennereifachmann
24 J. alt, d. deutsch. u. poln. Spr. in Wort u. Schrift mächt., welch. die Lehrzeit beend. hat und sich im Fach noch mehr vervollkommnen möchte, sucht Stellung als Unterbrenner oder Gehilfe, möglichst in größer. Betriebe. 21593
Jan Szamkowski,
Cisowy, pczt. Czerwinsk pow. Gniew.

Jge. Dame, ev., poln. Staatsb., d. deutsch. u. poln. Spr. in Wort u. Schr. mächt., s. Stell. als **Gutssekretärin,** evtl. Hausdame oder Buchhalterin. Gefl. Off. unt. B. 11719 a. d. Gst. d. Z.

Bessere Stütze
sucht in herrsch. Haush. Stellg. Off. u. Z. 11709 a. d. Gst. d. Zt. erbeten.

Jg. intell. häusl. **Mädch.** sucht v. sof. Stellg. als **Stütze,** am liebst. auf ein. Gute. Gefl. Off. u. C. 11720 a. d. Gst. d. Z.

Besitzerstochter
evgl., 21 J. alt, möchte sich vom 15. 10. oder später auf größerem Gut in der Hauswirtschaft vervollkommnen. Off. unt. G. 21513 an die Gst. dieser Zeitg.

Aelt. anst. Mädchen wünscht die Wirtschaft zu erlern., a. liebst. a. größ. Gut. Off. unter E. 11722 a. d. Gst. d. Z.

An- u. Verkäufe

K. Wetzker.
An- u. Verkauf von
Gütern
sowie 21456
Grundstücken
jeder Art.
Bydgoszcz, ul. Długa 41.
Dom. Komisowy.

Viergespann mittelschw. 21567
Kaltblut-Pferde:
2 Füchse, 3-jähr. Z.-Hengst u. trgd. St.,
2 Braune, 8-jähr. W. u. trgd. St.,
eigene Zucht, Vater u. Großvater eingetrag. Rheinische Zuchtb. f. Kaltblutpf., verkauft
Gutsbes. C. Schmekel, Wiskitno
p. Wierzchucin król., pow. Bydgoszcz.

Offeriere prima
Bayrische
Zug-Ochsen
zur Ausfuhr nach Polen.
Lieferung kann sofort erfolgen.
E. Roglitz, Stettin
Falkenwalderstraße 40.

Industrie-Kartoffeln
gelbfleischig, kauft zu höchsten Preisen gegen sofortige Kasse 21552
Bernhard Schlage,
Danzig-Langfuhr. — Telefon 7022.

Gutgehendes 11724
Kolonialw.-Gesch.
18 Jahre besteh., z. vrk. Zu erfr. in d. Gst. d. Z.

Stark. Arbeitspferd
und neuer 11742
Arbeitswagen
steht preisw. z. Verkauf. August Feige, Wilczak, Friedhof.

Importierter, rheinisch-belgischer
Deckhengst
Martin
geboren 1916 (Blauschimmel), ist wegen Nachzucht zu verkauf. oder gegen Rindvieh zu vertauschen. 21560
Gut Richtershof
bei Wysoka.

---

2 gute, starke
Arbeitspferde
und ein neuer Rollwagen, 80 Ztr. T. zu verkaufen. Näheres Wollmarkt 5/6, im Eckladen. 11713

---

5 Jagdhunde
6 Wochen alt, zu verkaufen 11735
Sägewerk Bruchniewo.

Ankauf von
Klavieren, Möbeln, Spiegeln, Nähmaschin.
Dom handlowy
Sniadeckich 39. 11669

Klavier zu kaufen gesucht.
Offert. unter E. 11665 an die Geschst. d. Ztg.

Schlafzimmer
in Eiche und Damenzimmer in Mahag., allermod. Ausführung, verk. preisw. 21266
auch auf Teilzahlung
Tischlerei
Jackowskiego 33.

Wegen Umzug
zu verkaufen
1 Wohnzimmer,
1 Eßzimmer, 11566
1 Schlafzimmer,
1 kompl. Brockhaus Konversf.-Lexikon, Jahrgang 86,
alles sehr gut erhalt.
Poznańska 14, II, lks.

Billig zum Verkauf Nähmaschine, Spiegel m. Konsole, Mah.-Tisch
11725 Mazowiecka 1.

Gänzlicher
Ausverkauf!
Schuhwaren
nur noch bis zum 14. d. Mts. ermäßigt.
„Sport“,
Danzigerst. 13. Tel. 771
21405

---

1 Reklamewagen
1 Rollwagen
1 Kastenwagen
1 Handwagen
1 Jagdwagen
1 Selbstfahrer
2 Arbeitsgeschirre
2 Kutschgeschirre (schwarz)
1 Kutschgeschirr (gelb)
2 braune Stuten
rassig, 21607
billig zu verkaufen.
Grodztwo 28 (Hempelstraße). Telefon 7

Reklameschild
3-4 □m gr., im Bahnh.-Tunnel angebr., billig zu verkaufen. Off. unt. D. 11721 a. d. Gst. d. Z.

---

1 Wächter-Kontrolluhr „Lux“
(Original)
mit 6 Stationen, ungebraucht, neu, zu verkaufen
bei 21575
Juljan Król
Chemische Fabrik
Bydgoszcz.

Lokomobile
26 P. S., 10 Atm.,
Kehlmaschine
210×75 verkauft billig
Pierwsza Bydgoska Fabryka okuć do mebli,
Bydgoszcz, 11675
Sienkiewicza 44. Tel. 165.

---

2 Kachelöfen
verk. Ev. Kirchenkasse, Nakło. 11596

Zeitungspapier
kauft ständig 21375
F. Kreski, Bydgoszcz.

Kaufe 11738
Pflaumen
Birnen
Waldäpfel
Schokoladenfabrik, Danzigerstraße 157.

Ich bin ständig Abnehmer von 21545
Rundholz
(Tannen od. Kiefern)
geeignet zur Kistenfabrikation, und erbitte Angebot.
Gustav Weese,
Toruń - Mokre
Schokoladen- und Lebkuchen-Fabrik.

Kartoffeln
Industrie, Kaiserkrone, nur vom Sandboden, in größeren Mengen zu kaufen ges.
M. Rock i Synowie,
Bydg., Gdańska 56.
21551

Frauenhaar
kauft 21417
Haargeschäft Puppenklinik
Bydgoszcz, Dworc. 15.

Pachtungen

Suche Gutspacht
guten Boden, mit oder ohne Inventar, Kaution wird gestellt, Vermittl. erwünscht. Off. u. Z. 11737 a. d. G. d. Z.

Wohnungen

Laden mit Einrichtung
Nähe des Schlachthofes zu mieten gesucht. Eilige Offerten unter Nr. 373/17 an das Annoncenbüro „PAR“, Dworcowa 72.

6-Zimmer-Wohnung
mit Zubehör, sofort gesucht. Offerten unter M. 21583 an die Geschäftsst. dieser Zeitg.

3—4-Zimm.-Wohng. zu mieten gesucht evtl. mit 2-Zimmer-Wohnung zu tauschen. Off. u. L. 11741 a. d. G. d. Z.

Ges. v. sof. bzw. 15. 10.
2—3 leere Zimmer oder Laden.
Meldg. an Szyperski, Pocztowa 3, 1 Tr. 11731

2-Zimmer-Wohng.
m. viel Nebengel. geg. gleiche od. größere zu **tauschen** gesucht. 11565
Loroff, Danzigerstr. 35.

Gute **Portierwohn.,** geg. eine and. 2- od. 1-Zimmer-Wohnung m. Küche, wenn mögl. in d. Nähe Plac Piastowski, zu tausch. ges. Bestreite d. Umzug. Z. erf. Sienkiewicza 20, h., l.

Stube und Küche
mit Möbeln sof. abzugeben. Zu erfr. in der Gschst. d. Ztg. 11727

Suche zu kaufen od. zu pachten für Büro- u. Lagerzwecke geeignete Räumlichkeiten, möglichst nähe Bahnhof od. Zentrum der Stadt. Offert. unt. T. 11699 an die Geschst. d. Ztg.

Möbl. Zimmer

Möbl. Zimmer z. verm. Wo? sagt d. Gst. d. Z. 11733

Ein möbl. Zimmer an bess. Herrn z. verm. Daselbst k. Schüler **Klavier üben.** 11726
Warszawska 22, I, r.

Pensionen

Junge Mädchen
nimmt in **Pension**
Fr. Oberstlt. Herrmann, Zoppot, Bädekerweg 13.
11645

Drei Schuhputz ist darauf zu sehn:
Urbin — Terpentinöl-Ware der gute Schuhputz — ein Terpentinölware
Urbin muß auf der Dose stehn!
21505